

DR. WOLFGANG UTSCHIG HERBSTSCHRIFT 2006
DR. WOLFGANG UTSCHIG'S AUTUMN COMPOSITION 2006
L'ÉTUDE À L'AUTUMN 2006 DE DR. WOLFGANG UTSCHIG

–

Wolfgang Utschig

Die Finanzierung
des Elementar- und Volksschulwesens
der Reichsstadt Regensburg in neuerer Zeit

Mit Erläuterungen
zur Arbeit der deutschen Schulhalter

–

Hans Winderl zum 65. Geburtstag am 23. November 2006
65th Birthday Gift for Hans Winderl on November 23rd, 2006
Le don au 65e anniversaire de Hans Winderl
le 23e novembre 2006

HANS WINDERL zum 65. Geburtstag
am 23. November 2006

65th Birthday Gift for HANS WINDERL on November 23rd, 2006

Le don au 65e anniversaire de HANS WINDERL
le 23e novembre 2006

Wolfgang Utschig

Die Finanzierung des Elementar- und Volksschulwesens
der Reichsstadt Regensburg in neuerer Zeit
Mit Erläuterungen zur Arbeit der deutschen Schulhalter

The Financing of the Elementary Education
in the Imperial City of Regensburg
from the 16th to the 18th Century

With Comments to the Efforts
these Schools' German Language Instruction Teachers

Le financement des écoles primaires
de la langue allemande
en la ville impériale de Ratisbonne du XVIe au XVIIIe siècle

Avec commentaires au travail
des instituteurs germanophones de ces écoles

HANS WINDERL fünfundsechzig Jahre alt

Eben erst, zu Beginn des Schuljahres 2006/2007, hat HANS WINDERL den Ruhestand angetreten, da wird er, am 23. November 2006 fünfundsechzig Jahre alt. Beides hängt natürlich zusammen. Weshalb er nochmals eine spezifische Schrift verdient. Denn wir sind gegen halbe Sachen. HANS WINDERL befindet sich im wohlverdienten Ruhestand, da er fünfundsechzig Jahre alt geworden ist. In seinem Berufsleben hat er immer dem Lehrstande angehört. Weshalb ihm zu seinem Geburtstag etwas über Lehrer gebührt, doch nichts Oberlehrerhaftes. Er hat seine Zeit zumeist in Regensburg verbracht und diese Stadt bedeutet ihm wohl seine rechteigentliche Heimatstadt. Und weil er zeitlebens auf den Pfennig gesehen hat, soll es anschließend, in der Geburtstagsschrift, um die Bezahlung von Lehrern der Reichsstadt Regensburg gehen, von Schulhaltern. Reichsstädtisch-Regensburgische Lehrer waren keineswegs gut bezahlt. Was man in richtigen Dimensionen zu sehen hat. Die Reichsstadt Regensburg war sparsam und die Gehälter, die sie ihren Bediensteten zahlte, lagen ein gutes Stück darunter, was in anderen Reichsstädten gezahlt wurde. Sparsam ist auch HANS WINDERL immer gewesen, indem er beispielsweise ein Nobelcoupé fährt, dessen Alter jedoch schon nicht mehr exakt ermittelbar ist. Und sympathisch sparsam ist er immer bei seinen Ausgaben fürs Computerizing gewesen. Während andere Informatiklehrer riesige Summen investierten, um sich auf eigene Kosten mit dem angeblich immer Besten auszustatten (was dienstlich kaum je gewürdigt wurde, im Gegenteil), ja am Biertisch dafür eintraten, ältere Kollegen in den vorzeitigen Ruhestand abzuschicken, wenn diese es infolge schon vorgerückten Alters oder wegen fehlender Aussicht auf eine Beförderung nicht mehr für notwendig hielten, sich noch Computerkenntnisse anzueignen, gab sich HANS WINDERL stets mit schlichtem Laptop-Gerät zufrieden, das inzwischen ebenfalls ziemlich alt ist. Wieso sollte sich ein verbeamteter Lehrer eigentlich in Ausgaben für die Datenverarbeitung stürzen, wenn man anderen Beamten die nötigen Geräte dienstlich zur Verfügung stellt, Tischgerät und zusätzlich manchmal gar zusätzlich einen Laptop.

Welch letzteren sie dann, um mit ihrem Einfluss als Angehörige der Regensburger Inneren Verwaltung renomieren zu können, alsbald wieder durch den neuesten ersetzen lassen. So ist das beispielsweise im Stadtarchiv Regensburg üblich. Für Physik- und Informatiklehrer gibt es nichts dergleichen. Und so finden wir es eigentlich ganz richtig, dass sich HANS WINDERL nur dienstlich und nicht privat etwa des Internets bedient. Zudem er dessen Wert richtig einschätzt: Der Privatmann, ist man ehrlich, bedarf dessen nur bedingt. Das Versenden von E-Mails mag bisweilen vorteilhaft sein, doch wie oft braucht man es wirklich? HANS WINDERL hat es ebenso abgelehnt, sich für seine Dienststelle ins Internet stellen lassen, mit persönlichen Bildnis. Und man muss ihm zustimmen. Denn wozu das alles? Selbstdarstellung? Windmacherei? Da ist es doch besser, sich in der Physik, insbesondere in der Astrophysik und in der Teilchenphysik fortzubilden. Zumal man erwarten kann, dass die Computer- und Internet-Freaks infolge vertaner Zeit und geistiger Dürre dereinst vor der Gefahr stehen werden, in ein Schwarzes Loch zu fallen. HANS WINDERL, der sich Gedanken macht über *Schwarze Löcher*, über die verschiedenen Arten von *Quarks*, über *Wurmlöcher*, *Strings* und *Gekrümmte Raumzeit* und über *geistige Dürre*, kann dergleichen nicht passieren. Zumal er sich auch für anderes aufgeschlossen hat, für Pädagogisches immer und für die Geschichte der Reichsstadt Regensburg. Jedenfalls hört er interessiert zu, werden diese Themen angesprochen. Deshalb also ihm zum 65. Geburtstag eine Schrift über hiesige Pädagogen und über die sparsame und spezifische Finanzierung des hiesigen Elementarschulwesens. Denn HANS WINDERL ist, wie wir bereits feststellten, über alle Schulsparten mitzureden befähigt, nicht nur über Volks-, Berufs-, Berufsoberschulen sowie über Gymnasien. An solchen Schulen vorzüglich hat er entweder selbst gewirkt oder diese als Schüler besucht. Nachfolgend geht es über Lehrer an Regensburger Elementarschulen; über die Präzeptoren des Regensburger Poetengymnasiums später und an anderer Stelle, in einiger Zeit, bei anderer Gelegenheit. Ob sich auch über Physiklehrer der genannten Reichsstadt (sie zählten übrigens zu den Angehörigen der Philosophischen Fakultät) etwas finden und berichten lässt?

Natürlich jawohl. Immerhin lebte KEPLER hier, eine Zeit lang. Und dann als Pädagoge zu nennen ist auf jeden Fall der Rektor des reichsstädtischen Gymnasiums, Professor *Johann Philipp Ostertag*, ein hervorragender Physiklehrer, ein Meister im Experimentieren mit physikalischen Geräten. Übrigens hat nicht erst DALBERG, wie der dilettierende *Eginhard König* meint, Ostertags Witwe eine Ehrenpension ausgesetzt, sondern bereits der Rat der Reichsstadt, und zwar auf Betreiben des in jeglicher Beziehung äußerst verdienstvollen Kämmerers GEORG ULLRICH SIEGMUND BÖSNER. Was HANS WINDERLS Existenz mit derjenigen des Professors *Ostertag* verbindet, ist, dass sich beider Bewegung immer ums Schulwesen und um die Physik drehte. Aber was an HANS WINDERL spezifisch auffällt, besteht darin, dass diese Dreh- oder Kreisbewegung eher ellipsen- als kreisförmig erfolgte. Denn zu gewissen Zeiten bedarf es auch wieder eines größeren Abstandes von den schulischen Institutionen und ebenso vom Computerizing und vom Internet. Das ist wie im Falle des Fernsehens. Denn Fernsehen, Computerizing und Internet, mäßig gebraucht, nützen allen Gescheiten. Aber die Dummen werden davon noch dümmer. Jedenfalls ist diese Denke einem Regensburger Physiklehrer völlig angemessen. Schuldirektoren und andere, die zum Nutzen oder zum Nachteil der ihnen zugeordneten Lehrkräfte stets Neues propagieren, in der digitalen Datenverarbeitung und in der Pädagogik, sind keine Fixsterne! Und diejenigen darunter, welche sich dennoch als solche fühlten, deren allzu große Nähe hat HANS WINDERL stets mit Recht gemieden, manchmal mehr oder weniger, eben elliptisch. Jedenfalls war er nie bemüht, seine Umlaufgeschwindigkeit zu steigern. Nämlich diejenige um die Genannten herum, und schon gar nicht in dem Maße, dass der Kubus seiner Umlaufzeit je das Quadrat der Entfernung vom den erwähnten Zentren erreicht hätte. So gesehen hat sich HANS WINDERL anders verhalten, als die Kepler'schen Gesetze erwarten lassen. Gegen Naturgesetzliches also? Dummes Gerede! HANS WINDERL hat immer eine gewisse Eigenständigkeit und Individualität an den Tag gelegt. Deswegen haben Freunde ihn geschätzt. Er möge diese Eigenschaften beibehalten, in der Zukunft, die er nun nicht mehr an der Dienststelle verbringen wird, nichts davon.

Sondern, mit seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag zusammenhängend, in seinem in *Eilsbrunn* bei Regensburg gelegenen Refugium verbringen. Dieses wird sich nicht zuerst zur Supernova, dann zum Schwarzen Loch entwickeln, was regelhaft nur an Fixstern-Orten geschieht, die bei solchen Gelegenheiten, und das ist zuwenig bekannt, ihre Trabanten mit in die Vernichtung reißen. HANS WINDERL weiß es. Er hat sich dagegen eingerichtet. Denn nach seinem 65. Geburtstag am 23. November 1923 hat sich sein Abstand zu den genannten Körpern ins Unendliche vergrößert. Die Entfernung ist jetzt wirklich unüberwindbar geworden. Keine Energie reicht, von dort je an eine Fluchtgeschwindigkeit zu kommen.

Nittendorf-Undorf, den 23. November 2006

Dr. Wolfgang Utschig

Wolfgang Utschig

Die Finanzierung
des Elementar- und Volksschulwesens
der Reichsstadt Regensburg in neuerer Zeit

Mit Erläuterungen zur Arbeit der deutschen Schulhalter

Im Hauptbuch der Reichsstadt Regensburg, der Hauptsteuerrechnung, von der aus der Zeit 1650–1802 noch etwa hundert Bände vorliegen, existiert keine Einnahmerubrik der Einnahmen, die spezifisch für den Unterhalt der hiesigen Elementar- beziehungsweise Volksschule| oder für denjenigen der dazugehörigen Lehrer eingerichtet war. Denn dieses Lehrpersonal, die „*Schulhalter*“, galten als eine Art freie, wenn auch von der Obrigkeit ständig beaufsichtigte Gewerbetreibende¹ den die die Eltern ein Schulgeld entrichteten.

¹Als mittelalterliche und frühneuzeitliche Elementarschulen dünken vielen die hiesigen Klosterschulen und die Domschulen. Doch es stimmt nur zum Teil. Denn diese Schulen bildeten vor allem für die Herbildung des zukünftigen Klerus und der zukünftigen spezifischen Kirchendiener aus, also etwa der Ministranten. Und so erfolgte an ihnen etwa auch die Unterrichtung im Kirchenlateinischen, soweit für den Ritus nötig. Die erwähnten Schulen waren übrigens nicht ohne weiteres öffentlich zugänglich, weshalb es eigentlich ein wenig unklar ist, weshalb die Kenntnis des Lesen und Schreibens bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts recht weit verbreitet war. Deshalb schrieb ein Mainzer Autor im Jahre 1498: „*Alles Volk will in jetziger Zit lesen und schriben.*“ Im Gegensatz dazu hatte BERTHOLD VON REGENSBURG im 13. Jahrhundert geäußert: „*Ihr Leien kunnet nit lesen als wir Pfaffen*“. Es ist anzunehmen, dass schon im 15. Jahrhundert viele Kinder Schulen besuchten, die reine Privatschulen darstellten, weshalb in amtlichen Schriftstücken über diese gar nichts davon verlautet, obwohl viele dort lernten. Es ist anzunehmen, dass schon im 15. Jahrhundert viele Kinder Schulen besuchten, bei denen es sich um reine Privatschulen handelte, weshalb über diese gar nichts verlautet, obwohl durchaus viele dort lernten.– Für 1318 ist immerhin die deutsche Schulhalterin *Agnes Angel* belegt, die eine solche Schule möglicherweise für die ärmere Bevölkerung unterhielt; VHOR 78 (1928), S.1–105.–

Von diesen Einkünften² mieteten die Schulhalter einen für den Unterricht geeigneten Raum oder eine ganze Baulichkeit oder sie unterrichteten in ihrer Wohnung. Mit der schulischen Arbeit bestritten sie ihren Lebensunterhalt. Die Schulhalterei galt als Gewerbe.

Aber so kam man nach 1648 nicht mehr weiter. Der Rat konnte die Elementarschulen nicht wie bisher finanzieren lassen. So suchte man nach geeigneten Einnahmen für die Schulen, zunächst unter den Einkünften der Kirchen, wobei man anfangs an die Kirchenvermächtnisse dachte. Vor der Reformation war das Elementarschulwesen vor allem vom Klöstern unterhalten worden, trotz der gemachten Einschränkungen, und zwar aus deren Besitz. Aber die protestantische Reichsstadt Regensburg vermochte sich kaum Kirchenvermögen anzueignen. Jedenfalls sah sich der Regensburger Rat nach der Reformation in der Pflicht, Schulen für evangelische Kinder einzurichten. Denn die Klosterschulen taugten nun nicht mehr, vor allem wegen der neuen Bedürfnisse, zu denen besonders das Lesenkönnen gehörte, nicht so sehr wegen der neuen Lehre. Die Übergänge erfolgten fließend. Es ist schwer zu entscheiden, ob es sich, als man neue Schulen suchte, um private, obrigkeitliche oder um evangelische Schulen handelte. Jedenfalls bedurfte es in Regensburg neuer Einkünfte.

In der Regensburger Hauptsteuerrechnung, im hiesigen Hauptbuch, existierte eine Einnahmerubrik „*Kirchengefälle*“. Darunter findet man die Einkünfte des Steueramts, der zentralen Finanzbehörde der Stadt, vor allem zunächst neue Spenden und Vermächtnisse, welche man dem Unterhalt der Regensburger protestantischen Kirchen gewidmet hatte. Mit dem Schulwesen hatte dieses Geld eigentlich nichts zu tun. Am oben genannten Ort sieht man aus dem Jahr 1654 ein Legat der Jungfrau *Maria Aichinger*. Es lautete auf die Summe von 700 fl, war für eine neue Orgel bestimmt.

² Ihre Amtsbezeichnungen lauteten „*deutsche Schulhalter*“, „*deutsche Schulmeister*“, „*deutsche Schreiber*“ und „*Rechenmeister*“, sofern die letztgenannten auch in der Rechenkunst eine spezifische Ausbildung erfahren hatten. Und wenn sie keine Meister darstellten, eigneten ihnen doch gewisse Arithmetikkenntnisse. Diese eigneten sie sich in der Praxis an.

Nämlich in der Neupfarrkirche³. Sodann folgt ein kleineres Vermächtnis von 10 fl, welches von dem *Sachsen-Altenburgischen Gesandten Georg Thomä*⁴ herrührten. Derselbe stiftete wenig später anlässlich der Bestattung seiner Ehefrau ein Legat in der Höhe von 45 fl⁵.

Bei diesen Zahlungen handelte es sich um Vermächtnisse, nicht etwa um Gebühren. Im Jahre 1670 spendete der Freiherr *Seyfried Gall von Gallenstein auf Lohstauf* 150 fl. Im Jahre 1678 beschloss der Geheime Ratsausschuss oder Geheime Rat (der aus sechs Ratsherren bestand, die, weil sie sich vor allem um die Finanzen mühten, auch Kämmerer hießen), dass 230 fl im Steueramt *erbenlose Depositengelder* unter die Rubrik der Kirchengefälle kämen. Diese Einkünfte waren unregelmäßig an die evangelischen Kirchen gehende Einkünfte in Geld.

Die unter der Rubrik bedeutendste, hier die einzige ordentliche Einnahme, stellt diejenige von den Kirchengefällen dar. Sie finden sich seit 1658 in der Hauptsteuerrechnung unter einer Rubrik, die alsbald den Namen „*Von den Kirchstuhlgeldern*“ erhielt, nachdem der Rat ja nach einer neuen Einnahme gesucht hatte, welche sich eignete, Kosten der Gottesdienste und Kirchen und Schulen mit abzudecken, zumal die Zahl der Bürger zunahm⁶, was einige Zeit nach 1648 wirklich zutraf. Da fielen ihm die Kirchen-Bestuhlungen ein. So entstand die Einnahme des Regensburger Steueramtes von den Kirchstuhlgeldern. Dabei handelte es sich also um Einnahmen,

³ Und zwar immer voll, selbst wenn das Kind pro Quatember nur einige Tage in seiner Schule erschienen war; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 73.-

⁴ StAR Cam. 53 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, (Abschrift der) Hauptsteuerrechnung 1552, 1593, 1652, 1653, f 120.-

⁵ Er gehörte einer Regensburger Amtsschreiber-Familie an und vertrat das genannte Fürstentum am Reichstag, gewissermaßen im Nebenerwerb. In Regensburg war dergleichen eine weitverbreitete Erscheinung.

⁶ StAR Cam. 126 HStRg (= Stadtarchiv Regensburg Hauptsteuerrechnung) 1665, f 23.-

die von einer bestimmten Anzahl in der *Neupfarrkirche* und in der *Dreieinigkeitskirche* ein Jahr lang für die Dauer der Gottesdienste gegen Geld überlassene Sitzgelegenheiten herrührten. Der Rat befahl 1658, dass deren Vergabe, „*die jährliche Verlassung der Stühle in der Neuen Kirche jedes Jahr fleissig vorgenommen werde*“. Denn jährlich zwischen Ostern und Michaelis sollten die Kirchenstühle verteilt und sodann dafür so genannte Kirchstuhlgelder genommen werden. Wurde ein Kirchenstuhl wegen des Todes des letzten Inhabers oder aus anderem Grunde frei, trug man den nun wieder freien Platz zunächst jemanden an, dessen Eltern zum Kirchenbau beigetragen hatten, und zwar als Freistuhl. Alle anderen Stuhlinhaber mussten zahlen. Bereits für 1655⁷ erscheinen unter der Rubrik 919 fl 45 x, wobei über diese bedeutende Summe vermerkt wird, dass es sich um die von 1651 bis 1655 eingenommenen Kirchstuhlgelder handelte; man hatte also fünf Jahre lang mit der Abrechnung gewartet⁸. So lang schob man damals die Abrechnungen hinaus. Das war durchaus so gängig. Man hatte es nicht so eilig mit dem Abliefern von Geld. Und die Gelder müssen schon existiert haben, bevor sie für einen anderen Ausgabezweck deziert wurden. Im Jahre 660 wird vom aus *St. Oswald*⁹ und aus der *Drei-einigkeitskirche* übergebenen Kirchstuhlgeld gesprochen.

⁷ StAR Jur. II,2 Ratsdekrete 1531–1660, S. 267–268.–

⁸ Weshalb es nicht zutreffen kann, wenn GUMPELZHAIMER, CHRISTIAN GOTTLIEB, *Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in einem Abriss aus den besten Chroniken, Geschichten und Urkundensammlungen dargestellt*, Bd. I–IV, 1830–1838 (Nachdruck 1984), hier Bd. III, S. 1336, sagt, die Kirchstuhlgelder seien 1658 neu eingeführt worden. Denn die Angabe stimmt nicht damit überein, was einige (wenige) Archivalien besagen.

⁹ Eigentlich galt bereits seit 1541 das Dekret, dass man die abgeschlossenen Rechnungen der dem Steueramt nach geordneten Ämter bereits im ersten Quartal des nächstfolgenden Jahres abliefern sollte, doch ist unklar, ob im Steueramt oder bei einem Rechenamts-Herren; StAR Jur. II,2 Ratsdekrete 1531–1660 2.1.1541, S. 2.– Die Hauptsteuerrechnung, da geheim, wurde nicht von den Rechenherren, sondern vom Geheimen Ausschuss geprüft. Zehn Herren des Inneren Rats kannten das Hauptbuch der Reichsstadt überhaupt nicht.

Nämlich von 184 fl 20 x und von 203 fl 25 x¹⁰, nicht unbeträchtlich Geld. Im Jahre 1683 erschienen unter der Rubrik insgesamt gar 965 fl 10 x. Das bedeutet sehr viel Kasse. Es rührte vor allem von einer auf 300 fl lautenden Verehrung anlässlich des Begräbnisses von *Benigna Gräfin von Hofkirchen geb. Gräfin von Buchheim*¹¹ her. Die Rubrik war ja einst für derartige Einkünfte aufgemacht worden, nicht erst für die jüngeren Kirchstuhlgelder. Inwiefern die genannten Spenden oder Legate eine Gebühr für besonders repräsentative Begräbnisplätze darstellte oder um tatsächliche, ganz uneigennützigte Vermächtnisse, lässt sich nicht entscheiden. Vermutlich galt, dass die Familie, die einen solchen Platz für einen ihrer Verstorbenen beanspruchte, ein Legat entrichtete. In 1687 erscheinen unter der nämlichen Rubrik merkwürdigerweise 6 Dukaten (9 Gulden), wie es heißt, auf Ratsbefehl, weil ein solcher Betrag aus der Hinterlassenschaft der *Sabina Schöffler* herrührten, weil diese zwölf Jahre umsonst das Beisitzrecht¹² genossen hatte¹³.

¹⁰ Die von MELANCHTHON grundsätzlich gepriesenen evangelischen Kinderlehren fanden noch 1574 in der *Augustinerkirche* statt und dann in der *Oswaldkirche*. Die Schulhalter sollten diese Lehren im Religionsunterricht bereits vorbereiten. Ansonsten besuchten die Schulkinder die Mittagspredigten am Montag (im Katharinenspital) und die Frühpredigten (am Donnerstag im Bruderhaus) und verrichteten dann unter Leitung der Schulmeister die Gesänge; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1–105, hier S. 47–50.–

¹¹ StAR Cam. 123 HStRg 1660, f 10.– Dabei werden die Rechnungen der beiden Kirchen genannt.

¹² Was darauf schließen lässt, dass die Kasse der Kirchstuhlgelder auch als Legatenkasse fungierte oder umgekehrt. Das geht offenbar nicht erst auf das angeführte 1675 zurück. Schon früher wurde im Geheimen Rat, im Ausschuss, darüber gesprochen, nämlich als man beschloss, „*eine Legatenkasse zu Kirchen und Schulen eigens zu formieren*“. Von solchen Einrichtungen hielt BÖSNER später freilich überhaupt nichts, da sich Nebenkassen doch immer recht leicht verlören, zudem das Steueramt ja doch bald wieder auf diese zurückgreifen müsste; BayHStA RL Regensburg 547, BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg (Teilband), Extrakte aus den Protokollen des Geheimen Ausschusses, Ungeldamt betr. Bd. I, 1655–1699, S. 57; BayHStA RL Regensburg 605 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH,

Dass man sich nachträglich so bediente, wegen der nicht eingeforderten Abgabe, wirkt ein bisschen fragwürdig, außer wenn die Verstorbene zu Lebzeiten fälschlicherweise Besitzlosigkeit¹⁴ deklariert hatte¹⁵.

Bemerkungen zu den ersten zwölf Bänden der Geheimen Protokolle von 1650–1699 aerarium betr., S. 81.–

¹³ Das *Beisitzrecht* begriff lediglich das Aufenthaltsrecht in der Reichsstadt Regensburg in sich, nicht das Bürgerrecht. Ein Beisitzer war nicht steuerpflichtig, sondern entrichtete das *Beisitzgeld*. Die Beisitzer waren zumeist katholisch. Es geht um die Schulen, zunächst um die dafür bestimmten Einnahmen von den Kirchstuhlgeldern. Wegen der großen Zahl der katholischen Beisitzer [im Jahre 1552 wurde die Zahl des hier ansässigen katholischen Dienstvolks auf 4 632 Personen beziffert; LIEGEL, THEODOR, Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Diss. München 1950 (Masch.), S. 76; viele lebten in Wohnungen des Klosterbesitzes, die den Stiftern gehörten; die Anzahl dieser Wohnungen wird für 1572 mit 472 angegeben; ZIEGLER, WALTER, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg, Kallmünz 1970, S. 108 (= Thurn und Taxis Studien 6)] existierten in Regensburg natürlich auch katholische Schulen und zwar bei den meisten Stiftern und Klöstern; größere Pfarreischulen unterhielten das Domstift, St. Emmeram und die Alte Kapelle; WALDERDORFF, HUGO GRAF VON, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 18964 (Neudruck Regensburg 1973).– Aber um Elementarschulen in einem moderneren Sinne handelte es sich dabei nicht. In der *schola externa* der *Alten Kapelle* ging es vorrangig um Kirchendiener–Ausbildung.

¹⁴ StAR Cam. 217 HStRg 1687, f11.–

¹⁵ Im Jahre 1378 hat der Regensburger Rat übrigens den hiesigen Bürgern verboten, ihre Kinder in die Domschule und in diejenige der *Alten Kapelle* zu schicken, vermutlich weil es darin vor allem um die kirchlichen Bedürfnisse ging und nicht um die bürgerlichen; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1–105, hier S. 12–15.– Immerhin unterrichtete um 1500 in der Alten Kapelle ein Laienmagister die Kinder im Lesen und Schreiben, und 1662 wurde dort beschlossen, die Schüler umsonst in der deutschen Sprache zu bilden. Aber wegen der häufigen Streitigkeiten zwischen Bischof und Rat wurde den Kindern der Besuch der kirchlichen Schulen oft verboten. Mit solchen Strittigkeiten 1503 oder 1505 zusammen hing auch die Berufung *Grünpecks* zum Rektor der reichsstädtischen Poetenschule, des Gymnasiums. Das Datum ist einigermaßen strittig (2003 oder 2005), und der von *Eginhard König* im Vortrag „500 Jahre Gymnasium Poeticum“, Regensburg 2005, S. 7, fälschlicherweise

Noch war hier nicht von den Elementarschulen die Rede, am Rande stets vom Gymnasium. Protestantisch-humanistischer Geist wirkte sich ebenfalls aus, als der Rat die hiesigen Volksschulen¹⁶ nicht schlicht übernahm, sondern allerdings wohl erst einrichtete. Und zwar ganz von unten auf.

als Stadtarchivar bezeichnete *Dr. Heinrich Wanderwitz* (als Stadtarchivar fungierte nach eigener Aussage Herr Amtsrat *Hans Rösch*), weiß darüber immerhin zu sagen, dass ein etwas über diese Gründung enthaltende Ratsprotokoll nicht verschollen sei, sondern nur als verschollen gelte. Eine bemerkenswerte Unterscheidung! In der Tat war dieses Gymnasium noch keine eigentlich evangelische Institution, immerhin eine in Opposition zur örtlichen Amtskirche entstandene Gründung. Denn man wollte der alten Kirche kein Monopol auf die weiterführende Schulbildung überlassen. Es handelte sich um ein im Zusammenhang der unmittelbaren Reformations-Vorgeschichte entstandenes Gymnasium, nicht schlicht um ein im Geiste des zeitgemäßen Humanismus geschene. Überdies hingen ja auch Reformation und Humanismus zusammen, zudem oder obwohl alsbald mit *Luther* sympathisierende Augustinerpatres dort unterrichteten. An derselben Stelle duldeten die dieselben die protestantischen Kinderlehren, Und zwar noch viele Jahre später! – Der Autor über *Grünpeck* als Syphilitiker! Ja trägt denn dergleichen dazu bei, Strittiges zu erhellen, das über die Gründung des Poetengymnasiums aufkam. Wenn *König* meint, es sei Geschichtsfälschung, das Poetengymnasium als evangelische Gründung zu reklamieren, vergleichbar den Fälschungen des *Otloh von St. Emmeram*, verwechselt er dessen einst dort erfolgte, unwahre Legendenbildung mit Sichtweisen und Auffassungen, die um die Poetenschule nun einmal und nicht eindeutig zu befürworten oder abzulehnen sind. Es ist ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen, nicht der vom Autor angemahnten richtigen Erinnerungskultur dienlich. Ebenso wenig überzeugt es, wenn sich das heutige *Albertus-Magnus-Gymnasium* sowohl als Traditionsträger des *Gymnasium Poeticum* und auch des 1589 gegründeten (katholischen) *Jesuitengymnasiums St. Paul* sehen möchte. Wegen des ersteren wurde 1988 das 450-jährige Bestehen des Albert-Magnus-Gymnasiums gefeiert (für den 1538 erfolgten Umzug der *Poetenschule* ins *Fuchs'sche Gebäude* in der *Gesandtenstraße*, wo heute auch noch das *Poetengässchen* existiert). Und dann, im Jahre 2005, empfand man das Bedürfnis, an das 500 Jahre alte Poetengymnasium im Augustinerkloster zu erinnern. Man ist gespannt, ob es 2039 eine 450-Jahre-Feier geben wird, nun anknüpfend an das immerhin absolut sichere Gründungsjahr von St. Paul 1589. Obwohl sich in Wirklichkeit alles ein wenig anders darstellt, nämlich wie nachfolgend kurz angedeutet.

¹⁷ Ebenda, f 121.-

Zurück zu den Einnahmen von den Kirchstuhlgeldern, welche das evangelische Elementarschulwesen finanzierten, während das katholische aber scheiterte, aus Geldmangel, vor allen anderen Dingen. Jedenfalls trifft man 1690 unter der Kirchstuhlgelder-Rubrik die Summe von 809 fl 17 x 2 dr an. Davon stammten 209 fl aus der Neupfarrkirche, 183 fl aus *St. Oswald*, der Rest aus der Dreieinigkeitskirche und von Vermächtnissen und Grabstellen. Man trifft unter der Rubrik manche andere Posten an, die sich davon herleiteten, dass der Rat in den protestantischen Kirchen Grabstellen abgab. Diese Einnahmen fielen unterschiedlich aus. Sie erscheinen irgendwie gebührenähnlich, auch wenn unbekannt ist, wie viel von den Summen, wenn sie auffällig hoch ausfielen, überwiegend auf Freiwilligkeit, auf die Großzügigkeit des Zahlenden zurückgingen. Immerhin kamen 1683 von *Benigna von Hofkirchen* 300 fl, während im Fall der Bestattung des Königlich-Dänischen Gesandten SAMUELS VON PUFFENDORF, des berühmten Verfassungsjuristen, der das Heilige Römische Reich „*aliquid monstro simile*“ genannt hatte, für die Neupfarrkirche nur 75 fl¹⁷ verzeichnet sind. Die Begleichung dieser Summe übernahm dann JOHANN LUDWIG PRASCH, wichtigster Regensburger Kämmerer der Zeit vor *Bösner* und dazu Erfolgsautor. Mag sein, dass es sich um eine Sonderkon- dition handelte, und gut möglich, dass PRASCH aus Eigenmitteln zahlte, um den Verstorbenen ganz persönlich zu ehren. Wir trauen diesem einmaligen Mann dergleichen zu. Und ganz eindeutig um Gebühren handelt es sich bei den erwähnten Kirchstuhlgeldern. Diese stellten echte Gebühren¹⁸ dar. Es gab eine Gegenleistung.

¹⁷ Ebenda, f 121.-

¹⁸ Die Reichsstadt *Speyer* zog ebenfalls finanziellen Nutzen aus der Ver- gabe von Kirchstuhlplätzen, wofür seit 1735 eine Preisordnung existierte. Im Jahre 1735 nahm man 2 fl für einen Weiberplatz und 4 x 30 x gar für den Männerplatz. Später bezog man von den besseren Plätzen 4 fl 30 x oder 6 fl 30 x. Im Jahre 1747 wurden die meisten Stühle renoviert und die Kosten dafür den Stuhlbesitzern auferlegt, insgesamt 344 fl. Was vermutlich bedeutet, dass kaum je mehr als 15 bis 20 solche Stuhlbesitzer existierten; die anderen blie- ben beim Gottesdienst lieber stehen in der Kirche.- Zuletzt bewegten sich die Speyrer Einnahmen von ihren Kirchstuhlgeldern in jedem Jahr zwischen 9 fl

Man erwarb in der Neupfarrkirche ein Jahr lang für sich oder für ein Familienmitglied einen Sitzplatz, gegen eine Zahlung. Man entrichtete dafür das sogenannte „*Stuhlgeld*“¹⁹, und die Rubrik erhielt deshalb den Titel „*Von den Kirchstuhlgeldern*“. Die Verteilung der Plätze am Ort, nämlich in der Kirche nahm der Kirchenpropst vor. Seit 1656²⁰ überwies er alle Kirchstuhlgelder an die Steueramtskasse. Einst waren diese Einkünfte als zweckgebunden für Kirchbaufälle gedacht.

Später, nachdem die Kosten der Schulhalterei sehr dringlich schienen, weil es nicht wenigen Eltern schwerfiel, das Schulgeld ihrer Kinder zu bezahlen, entsann man sich dieser Einkünfte, die ursprünglich, wie gesagt, für kleinere Baufälle und überhaupt für den Aufwand bestimmt waren, den die Gottesdienste verursachten. Die Kirchstuhlgelder sollten vor allem solchen armen Kindern dienen²¹, deren Eltern kaum fähig waren, das Schulgeld aufzubringen.

und 53 fl; SEIDEL, INA, Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt 1689 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798; dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen, Diss. Frankfurt 1956 (Masch.), S. 209–210.–

¹⁹ Wie schon erwähnt, existierten Freiplätze, nämlich für die Nachkommen von Bürgern, die zum Bau der Neupfarrkirche beigetragen hatten. Sie besaßen lebenslänglich Sitzplätze; StAR Jur. II,2 Ratsdekrete 1531–1660, S. 269.–

²⁰ Auch die Reichsstadt *Speyer* zog finanziellen Nutzen aus der Vergabe von Kirchstuhlplätzen, wofür übrigens seit 1735 eine Preisordnung existierte. Im Jahre 1735 nahm man 2 fl für einen Weiberplatz und 4 x 30 x für einen Männerplatz. Später bezog man von den besseren Plätzen 4 fl 30 x beziehungsweise 6 fl 30 x. Im Jahre 1747 wurden diese Stühle renoviert und die Kosten dafür den Stuhlbesitzern auferlegt, nämlich insgesamt 344 fl. Was vermutlich bedeutet, dass kaum je mehr als 15–20 solche Stuhlbesitzer existierten; die anderen blieben beim Gottesdienst lieber stehen.– Zuletzt bewegten sich die Speyrer Einnahmen von den Kirchstuhlgeldern jährlich zwischen 9 fl und 53 fl; SEIDEL, INA, Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt 1689 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798; dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen, Diss. Frankfurt 1956 (Masch.), S. 209–210.–

²¹ Der oberste protestantische Geistliche hieß hierorts Pastor, Pfarrer oder Superintendent. Nur er vergab die Tauf-, Copulations- und Totenscheine. Die Einnahmen davon kann man in der Hauptsteuerrechnung nicht erse-

Somit handelte es sich hier um eine Umwidmung des Erhebungsgrunds der erwähnten Einnahmen, die außerdem auch mit protestantischer Sachlichkeit und Nüchternheit einherging. Ob die anderen unter der Rubrik ausgeworfenen, doch später seltener gewordenen Legate, die Einnahmen für Begräbnisplätze ebenfalls dem Unterhalt der Schulen dienen sollten, darüber erfährt man nichts. Aber es ist wahrscheinlich. Freilich, gutklingende Begründungen für Gebühreneinkünfte lassen sich immer leicht finden. Ob der Wille der Stifter so bewahrt wurde, ist nicht so sicher. Denn in der Verwaltung der Reichsstadt Regensburg existierte ja ein zentrales Finanzamt, das hiesige Steueramt. Dort gab es eine zentrale Einnahme- und Ausgabekasse, in die zunächst alle Fiskaleinnahmen gingen und aus welcher alle vom Rat befohlenen Ausgaben besorgt wurden. Dass traf auch für die Kirchstuhlgelder zu. Sie flossen in die Steueramtskasse, die so befähigt wurde, den Schulhaltern die Löhne für die vom Schulgeld befreiten, für die sogenannten armen Kinder auszus zahlen.

Was von den Kirchstuhlgeldern herrührte, diese Einkünfte betragen meist 600 fl – 700 fl jährlich. Sie nahmen nicht zu, obwohl der Rat im Jahre 1704 deren Erhöhung um ein Viertel anordnete²² Später verringerten sie sich gar, wie eine erhaltene Sonderrechnung aus den Jahren nach 1788 zeigt, indem sie sich damals auf nur noch 637 fl beliefen. Vielleicht wurden nun in den Kirchen

hen. Die Kirchstuhlgelder wurden in den Kirchen von den Küstern eingenommen, der sie an den Dienst habenden Geistlichen weitergab, an den *Monater*. Dieser übertrug diese Einkünfte in die ebenfalls vom Küster verwahrten Kirchenbücher; KAYSER, JOHANN Friedrich, Sammlung derer von einem Wohledlen Hoch- und Wohlweisen Herrn Cammerer und Rath der des Heiligen Römischen Reiches Freyen Stadt Regensburg an Ihre untergebene Bürgerschaft von Zeit zu Zeit im Druck erlassenen Decreten, Bd. I, Regensburg 1754, S. 42-43.-

²² StAR Cam. 70 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd.V, Fünfte Ärarialperiode mit Beilagen 1700-1714, S. 31.

mehr Freiplätze gewährt. Im Jahre 1802 betrugen sie nur 520 fl²³. Diese inzwischen erfolgte Abnahme war einigermaßen beträchtlich. Eine Summe von 100 fl stellte damals für einen Schulhalter eine recht große Summe dar. Sie bedeutete den Jahresunterhalt einer ganzen Familie. Die Jahreslöhne einfacher Regensburger Beamten bewegten sich stets in dieser Höhe. Die von den eingehenden Kirchstuhlgeldern und von Kircheneinkünften wie von verkauften Grabstellen herrührenden Einnahmen schwankten beträchtlich von Jahr zu Jahr²⁴, aus unbekanntem Grunde. Bis zum Ende der Reichsstadt bewegten sie sich zwischen 650 fl und 1 350 fl. Selten kamen sie über 1 000 fl. Die Schwankungen gehen vor allem darauf zurück, dass die Spenden unregelmäßig eingingen und zudem unterschiedlich hoch ausfielen. Nach 1720 erscheinen höhere Vermächtnisse als früher, was mit der Zunahme der wegen des Reichstags nach Regensburg gekommener Standespersonen zusammenhängt. Im Jahre 1723 beispielsweise stiftete die Gräfin *Eleonore von Regal* 500 fl, so dass die Rubrik insgesamt 1 354 fl auswarf²⁵. Nach 1720 erfolgte lange auch ein Anstieg der Kirchstuhlgelder. Er erklärt sich unter anderem so, dass das städtische Almosenamt regelmäßig eine Summe von 100 fl ans Steueramt überwies, die den Ausgleich dafür darstellte, dass städtische Prediger im Bruderhaus, einer protestantischen, noch heute bestehenden Stiftung, Gottesdienste abhielten. Die Stiftung hatte für die so der Reichsstadt ent-

²³ StAR Eccl.II/1 Ertrag der Kirchstuhlgelder 1788–1796.– Die Hauptsteuer-rechnungs-rubrik "Kirchengefälle" weist im 18. Jahrhundert kaum noch Legate aus.

²⁴ Einnahme von Kirchengefällen (Kirchstuhlgeldern) laut Hauptsteuer-rechnung

1652–1660: 5 548 fl	1701–1710: 6 782 fl	1751–1760: 9 510 fl
1661–1670: 6 104 fl	1711–1720: 6 955 fl	1761–1770: 9 261 fl
1671–1680: 6 901 fl	1721–1730: 8 053 fl	1771–1780: 7 782 fl
1681–1690: 7 576 fl	1731–1740: 8 021 fl	1781–1790: 7 624 fl
1691–1700: 6 576 fl	1741–1750: 8 289 fl	1791–1800: 7 050 fl

²⁵ StAR Eccl.II/1 Ertrag der Kirchstuhlgelder 1788–1796.– Kurz vor 1800 in der Hauptsteuerrechnungsrubrik „*Kirchengefälle*“ kaum noch Legate.

standenen Kosten aufzukommen, im vorliegenden Fall also für den Predigtlohn. Einerseits war das gerechtfertigt, andererseits bedeutete es aber doch, dass der Rat sich an Stiftungserträgen beteiligte. Ob davon etwas den Predigern ebenfalls zustand oder ob das Geld allein fiskalischen Zwecken diene, ist unbekannt.

Nach 1766 stellten sich keine größeren Vermächtnisse ein. Die in der Hauptsteuerrechnung unter dieser Rubrik ausgeworfenen Summen sanken²⁶, vor allem weil sich die Stuhlgelder verringerten. Es gingen wohl nicht weniger Leute in die Kirche, sondern es existierten zu viele Freiplätze, und so beschleunigte sich die Abnahme fort. Immerhin sank die Rubrik nie mehr auf den Stand vor 1680 ab, der noch niedriger gewesen war, was vermutlich mit der damals gesunkenen Bürgerzahl zusammenhängt. Aus dem Jahre 1788 erfährt man, dass die Kirchstuhlgelder nach Abzug der Erhebungskosten von 32 fl 48 x auf 604 fl 36 x 2 dr kamen, während der Rat für die armen Schulkinder 728 fl 43 x bezahlte²⁷. Die Kirchstuhlgelder reichten also für das Schulgeld nicht ganz aus, und der Rest kam aus der Steueramtskasse. Im Jahre 1795 erreichte man immerhin eine Summe von 685 fl 25 x Kirchengefälle. Darunter befand sich, wie immer, die bereits oben erwähnten jähr-

²⁶ Und zwar von 582 fl 36 x im Jahre 1788 auf 604 fl fl 36 x 2 dr in 1802. – Vom Jahre 1788 sind ferner die Einzugskosten der Kirchstuhlgelder bekannt; sie beliefen sich damals auf 32 fl 48. – Diese Kirchstuhlgelder sollten für arme Knaben verwendet werden, deren Erziehungsberechtigte das Schulgeld nicht aufzubringen fähig waren. Man erfährt, dass 1800 die Summe dafür auf 728 fl 43 x kam, welche dazu diente, die Besoldung von vier *Ordinari-Schulmeistern* und sechs *Extraordinari-Wachtschulmeistern* aufzubringen. Offenbar musste man 1800 erheblich mehr Kinder unterstützen, denn 1708 hatte dieses Schulgeld nur 311 fl betragen. Was mit der Einwohnerzunahme zusammenhängt. Ob nur Bürger- oder auch Beisitzerkinder gefördert wurden, ist unbekannt. Es wäre nicht unwahrscheinlich, zumal ja auch bayerische Kinder aus *Stadtamhof* oder *Kumpfmühl* in die Reichsstadt zur Schule gingen; StAR Eccl. II/1 Ertrag der Kirchenstuhlgelder 1788 ff.

²⁷ StAR Eccl. II/! Ertrag der Kirchstuhlgelder.

lichen 100 fl aus dem Almosenamnt für die jährlich im Bruderhaus erfolgten Predigten²⁸.

Es ist nun daran zu prüfen, was die Kirchstuhlgelder für die Elementar- oder deutschen Schulen tatsächlich bedeuteten, wie diese (im Gegensatz zur Lateinschule) zumeist genannt wurden.

Über die spätmittelalterlichen deutschen Elementarschulen in Regensburg ist kaum etwas bekannt²⁹. Jedenfalls gründete der Rat 1514 das *Scholarchat*, einen Ausschuss des (sechzehnköpfigen Inneren Rats), dem bis 1530 nicht nur die deutschen Schulen, sondern auch die reichsstädtische Lateinschule³⁰ unterstand. Diese hieß auch *Poetenschule*³¹ oder *Gymnasium Poeticum*. Genau zu derselben Zeit sorgte der Rat für die Einstellung von ausreichend vielen deutschen Schulhaltern. Allein von 1523 bis 1531 wurden

²⁸ Zum Beispiel 1796, StAR HStRg 1796, Cam. 225, f 17.– Ob dieser Betrag den Schulhaltern zufluss oder nicht doch den Predigern, die im Bruderhaus ihre Gottesdienste abhielten, ist unklar. Jedenfalls stellte er einen von den Kirchen herrührende Einnahme dar, die unter die Rubrik passte wie die Kirchstuhlgelder.

²⁹ Vor 1519 existierte in Regensburg übrigens auch eine Judenschule; Soß, Hans, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1–105, hier S. 15.–

³⁰ Warum konnten die lutherischen Schriften auf einen reißenden Absatz stoßen? Es erklärt sich vor allem so, dass schon viele deutsche Schreib- und Leseschulen existierten. So heißt es in einem Ratsprotokoll von 1512, daß hierorts ein Schreiber die Kunst zu lesen und sich Gelesenes zu merken lehre; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1–105, hier S. 17–18.– Das Lesen deutscher Texte hatte sich derart verbreitet, dass, wie AVENTIN berichtet, das Interesse für die Lateinschulen stark nachließ. Andererseits verstärkte der Humanismus die Kluft zwischen den lateinische Gebildeten und den nur volkssprachlich Geschulten. Auch *Luther* wettete anfänglich gegen die höheren Schulen als das Teuflichste, das seit Erschaffung der Welt in diese hineingekommen wäre. Übrigens nahm damals auch die Zahl der Schüler des Regensburger *Gymnasium Poeticum* ab und ebenso diejenige der Klosterschulen.

³¹ StAR M 256 KRAER, CHRISTIAN, Versuch einer systematischen Entwicklung des Stiftungs-Haushalts vorzüglich der evangelischen Wohltätigkeit in Regensburg, MS, S. 219.–

laut Ausweis der Bürgerbücher insgesamt neun neue Schulhalter ins Bürgerrecht aufgenommen. Vier von ihnen wurden übrigens 1551 zur religiösen Rechtfertigung vor den Kaiser geladen, nach *Augsburg*, wo ihnen jedoch nichts geschah. Sie kamen mit Entschuldigungen davon. Das fasste der Rat zu Recht oder Unrecht als Bestätigung bisherigen Schulpolitik auf.

Weshalb sich die unter Aufsicht des Rats stehenden deutschen Schulen rechteigentlich erst von nun an in Regensburg verbreiteten. Die *Elementar-* (die *Wacht-* und die *Ordinari-Schulen*) wurden von deutschen Schulhaltern geführt, die der Genehmigung des Rates bedurften. Dieser unterstellte diese Schulen 1542 ganz der eigenen Aufsicht, wobei er alles Existente übernahm. Seit 1550 wurden die Lehrkräfte vom Rat auf ihre Eignung geprüft³². Die Ratsaufsicht hatte es bislang nicht gegeben. Offizielle deutsche Schulmeister in Regensburg sind erstmals aus dem Jahre 1523³³ bekannt. Im Jahre 1558 hört man vom Erwerb eines Schulhauses seitens der Stadt (in der *Spiegelgasse?*). Im Jahre 1553 entstand die

³² Zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten die Lehrer eine Konzession des Rats, welche dieser aussprach, hatte der Bewerber eine Art Meisterprüfung abgelegt. Der Schulhalter durfte *Substituten* (Hilfslehrer) und *Praktikanten* (Schreiber) beschäftigen, sofern er sie aus den Einkünften seiner Schule zu entlohnen vermochte, ja selbst Lehrer-Ehefrauen sind als Lehrerinnen belegt. Die Ausbildung der Schulmeister erfolgte zumeist dermaßen, dass dieser einen tüchtigen Schüler anwarb und in die Schularbeit einführte. Ein solcher Lehrling musste den Ratsherren vorgestellt werden. Zu den Schulmeisterpflichten gehörte ferner, dass sie ein Verzeichnis über ihre Schüler führten, Namen, Alter, Schuleintritt, Versäumnisse und Abendmahlsempfang auswerfend; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 68-73.- Was die Lehrerinnen betrifft, so ist die *Magdalene Heymeran* hervorzuheben. Sie stellt 1570-1578 die einzige in Regensburg belegte Schulhalterin dar, wahrscheinlich weil NIKOLAUS GALLUS ihr den Gönner machte oder wegen ihrer Publikationen, die sich hervorragend eigneten für Lehrer und auch für Prediger; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 81-82.-

³³ StAR M 256 KRAER, CHRISTIAN, Versuch einer systematischen Entwicklung des Stiftungs-Haushaltes vorzüglich der evangelischen Wohltätigkeit in Regenebsurg, MS, S. 224.-

erste Mädchenschule. NICOLAUS GALLUS erklärte 1545, nachdem 1542 bei KOHL ein evangelischer Katechismus gedruckt worden war³⁴, den Besuch evangelischen Religionsunterrichts zur Pflicht, weshalb sich die Obrigkeit dieser Frage stark annehmen musste. Im Jahre 1553 gab es in der Reichsstadt Regensburg drei deutsche Wachtschulhalter, „*Kindlmeister*“ genannt. Sie besorgten den Elementarunterricht, der vor allem darin bestand, dass die Kinder zunächst Beten und Buchstabieren lernten. Um 1560 wurde es in Regensburg üblich, dass Knaben, bevor sie ins Gymnasium überwechselten, zuvor die deutschen Schulen besuchten³⁵. Dabei spielte auch das Bestreben des Rats und der Schulhalter eine Rolle, mehr Schulgeld einzunehmen. Von 1582 datiert das Ratsdekret, dass Knaben und Mädchen getrennt voneinander unterrichtet werden sollten. Die Schulhalter vertrugen sich darin, unter sich auszumachen, wer bloß Knaben und wer nur Mädchen unterrichtete³⁶. So entstand ein deutsches Schulwesen, das zu Recht ein öffentliches Elementarschulwesen heißen kann. Die Stellung der Klosterschulen sank³⁷, weil sie ihr (dem Ritus dienenden) Latein nicht verringerten. Die Schule des Klosters *St. Mang* in *Stadtamhof* wur-

³⁴ DOLLINGER, ROBERT, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 224.-

³⁵ Was im Kurfürstentum Bayern noch lange nicht gängig gewesen ist.

³⁶ Es hatte schon früher entsprechende Verordnungen gegeben. Bereits der Superintendent *Gallus* soll 1553 Mädchenschulen eingerichtet haben. Doch darüber hatte man sich offenbar hinweggesetzt; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 23-24.-

³⁷ Nach 1700 gab es hier in Regensburg immerhin noch drei katholische Schulen. Nämlich in der *Alten Kapelle*. am *Dom* und bei *St. Emmeram*. Hier wurde zwar nun auch Deutschlernen betrieben, aber immer zusammen mit dem Lateinunterricht. Denn es ging um die Heranbildung von Kirchendienern. Ein neuzeitliches Regensburger katholisches Elementarschulwesen existierte tatsächlich nicht vor 1810. Katholiken besuchten deshalb hier oft die evangelischen Schulen; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 40-41.-

de damals geschlossen, weshalb die bayerischen und katholischen Kinder nun zum Schulbesuch nach Regensburg hinein mussten³⁸.

Das deutsche Schulwesen war in Regensburg nicht gut fundiert. Denn in der Reformation war der Rat nicht in den Besitz der Bettelklöster gelangt. So stand dem hiesigen Ministerium, wie die reichsstädtische Kirchenbehörde hieß, für die Zwecke der Schulen wenig Geld zur Verfügung. Vor allem mangelte es an ausreichenden Raum. Deshalb entstanden die Elementarschulen zunächst in Privathäusern. Die Lehrer sollten von den Kindern Schulgeld nehmen. Fürs Schulgeld der Kinder unbemittelter Eltern kam der Rat auf, für die Armen, die in den Freischulen³⁹ unterrichtet wurden.

³⁸ Als 1537 bereits das protestantische Gymnasium etabliert war, kamen bayerische Bestrebungen auf, im Bereich der Domimmunität eine öffentliche deutsche und katholische Schule einzurichten, zusammen mit einem katholischen Buchladen, dermaßen, dass der neue Buchhändler auch unterrichten sollte. Das Projekt zerschlug sich wegen des Widerstand des Rats, der einen solchen Buchhandel natürlich als gegen alles Herkommen gerichtet betrachtete, da nur Bürger und Bürgersteuer-Zahler in der Stadt ein Gewerbe ausüben dürften. Und sodann wegen Geldmangels. Zudem wurde das Brucktor immer eine Stunde später aufgesperrt als die anderen Stadttore, so dass die Stadthofer Kinder zu spät in den Klosterschulen erschienen.- Der Unterricht begann in den reichsstädtischen Schulen im Sommer um sieben Uhr früh, dauerte vier Stunden lang und wurde nachmittags nach einer Pause von zwei Stunden weitere drei Stunden lang fortgesetzt. In den Klosterschulen verhielt es sich kaum anders; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 26-28.-

³⁹ Die Einrichtung der *Freischulen* (auch *Extraordinari-Schulen* genannt oder *Wachtschulen*, weil man darauf hinarbeitete, in jedem Stadtbezirke, also in jeder der acht Wachten, eine solche Schule zu errichten; doch zunächst handelte es sich nur um fünf). Man hatte festgestellt, dass es um die Unterweisung der Jugend schlecht stand. Viele Kinder vermochten nicht einmal das Vaterunser zu sagen. Infolgedessen sollten alle Kinder, jetzt herrschte Schulpflicht, in die Frei- oder Wachtschulen gehen, um dort Beten und Buchstabieren zu lernen, und, wie es später präziser hieß, die Dinge exakt auf deutsch benennen und ihre Gedanken, Gefühle und Wünsche ganz richtig ausdrücken zu können. Erst 1806 erhielten diese Schulen die Bezeichnung *Elementarschulen*. Im Jahre 1658, aus dem die *Regensburger Deutsche Schulordnung* datiert, wurden *drei Knabenschulmeister* und *zwei Rechenschulmeister* anges-

Und zwar vom vierten bis achtem Lebensjahr. Die Schulzeit begann also bereits im Alter von vier Jahren. Das Regensburger Elementarschulwesen des 16. Jahrhunderts wirkt noch recht improvisiert⁴⁰. Jedoch verglichen mit den Verhältnissen in Bayern erscheint es doch ziemlich fortschrittlich.

tellt. Jedes Kind hatte die für sie zuständige Wachtschule aufzusuchen. Die Vermehrung der Elementarschulen ging mit dem neuen Bildungsideal konform. In Regensburg (in München noch nicht) hatte sich die Meinung durchgesetzt, dass die mit dem Lateinunterricht zugleich erfolgende Unterweisung in der deutschen Sprache naturwidrig sei. Zudem erschien jetzt Französisch als die Sprache der Gebildeten, was noch nichts daran änderte, dass das Latein häufigstes internationale Verständigungsinstrument darstellte, weshalb die Schüler des Poetengymnasiums angehalten waren, stets lateinisch zu sprechen. Wer dagegen verstieß, sollte bestraft werden. Damit man diese Delinquenten auch erwischte, wurden „*Corycaeii*“ unter den Schülern bestellt, die den Lehrkräften über die Verstöße berichtete. Dasselbe Verfahren existierte auch in den deutschen Schulen, um an diejenigen heranzukommen, die Unfug anstellten, in der Schule oder auf dem Schulweg; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1–105, hier S. 56 und vorher.

⁴⁰ Gehaltsempfänger waren die Schulmeister selten. Immerhin ist aus der *Reichsstadt Schwäbisch Hall* ein Schulmeister bekannt, der Ende des 16. Jahrhunderts 100 fl bezog; KREIL, DIETER, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert, Schwäbisch Hall 1967, S. 95 (= Forschungen aus Württembergisch Franken 1).

⁴¹ *Hans Huber*, Ratsherr und Baudirektor, Exulant aus *Wels*, stiftete dieses im *Haidgässl* gelegene Haus zusammen mit einem Legat von 1 000 fl. Die Zinsen des letzteren sollten die Anstellung eines Schreibers ermöglichen. Damit ist ein Hilfslehrer gemeint. Man findet das Haus in der Ungeldamtsrechnung unter „*Zinsfreie Behausungen*“. Es war noch im 18. Jahrhundert an einen Lehrer vermietet und es unterscheidet sich allerdings vom Huberischen Haus in der *Langen Gasse*; StAR A 1954/3 Zinsbuch 1695, f 7; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1–105, besonders S. 29–33.– Die erwähnte Stiftung schloss ein, dass immer sechs Knaben schulgeldfrei unterrichtet werden sollten. Das *Huberische Haus* hatte bereits früher einem Schulhalter gedient. Im Jahre 1627 wurde es renoviert, was 627 fl kostete.– In den Jahren 1632–1637 fand in der Reichsstadt offenbar kein Elementarunterricht statt, da man keine Ausgaben dafür nachweisen kann. Folglich erhielten die Regensburger Lehrkräfte keine

Weiter zum Besseren änderte es sich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg. Der Rat mühte sich, ein Schulgebäude zu erwerben. Zwar hatte der Rat bereits im Jahre 1558 ein Haus in der *Spiegelgasse* für 610 fl erworben, für Schulzwecke. Übrigens galt damals schon, dass Bürgersöhne, die ins reichsstädtische Gymnasium übertraten, zuvor die Elementarschule besucht haben mussten, woraus sich eindeutig schließen lässt, dass diese frühestens im achten Lebensjahr dort begannen. Ansonsten stand dem Rat als Schulhaus das 1526 von *Johann Huber* gestiftete Haus in dem zur *Schererwacht* gehörigen *Haidgässl* (B 27) als Schulgebäude beziehungsweise für Schulzwecke zur Verfügung⁴¹. Ansonsten ist über Schulräume fast nichts bekannt.

Für die Kinder, die auf dem *Oberen Wöhrd* (der Donauinsel stromaufwärts) westlich des *Unteren Wöhrd*) wohnten, wurde ein besonderes Schulhaus begründet, das von 1655 etwa bis in die Mitte 18. Jahrhundert existierte, mit eigenen Schulhalter. Vermutlich handelte es sich bei dem Anwesen um die sogenannte *Papierbehausung* (vorher zur Papiermühle), zwei Räume nur; 1749 wurde dieses Anwesen verkauft⁴², doch der Schulmeister, den es noch

Bezahlung. Deshalb fand für diese sowie für die sich hier aufhaltenden Lehrer-Exulanten 1629 eine Kollekte statt.- Renovierungen von Regensburger Schulräumen beziehungsweise -häusern erfolgten zu selten. Denn die Schulhalter hatten diese mit Eigenmitteln zu besorgen, weshalb die Inspektoren nicht selten verfallenen Zimmerdecken, baufällige Aborte und lebensgefährliche Stiegen antrafen. Die Schule, ein Sorgenhaus! So sagte *Rudolf Agricola*

⁴² Davon erzielte das *Ungeldamt* 1700 immerhin 16 fl Miete. In den Jahren 1703 - 1706 quartierten sich hier zwei bayerische Offiziere ein und zahlten nichts, vermutlich weil sie sich als Besatzer empfanden. Dann hauste hier wieder ein *Schulmeister* (und dazu ein Tapezierer), jener umsonst. Im Jahre 1750 wurde das Anwesen verkauft. Was mit der *Wöhrdschule* geschah, ist unbekannt. Und es ist merkwürdig, dass selbst der äußerst gründliche BAUER, KARL, Regensburg⁵, nichts angibt über Extraordinari- und Ordinari-Schulen und kaum etwas über Schulhäuser beziehungsweise Schulhaltereie.

⁴² Davon erzielte das *Ungeldamt* 1700 immerhin 16 fl Miete. In den Jahren 1703 - 1706 quartierten sich hier zwei bayerische Offiziere ein und zahlten nichts, vermutlich weil sie sich als Besatzer empfanden. Dann hauste hier wieder ein *Schulmeister* (und dazu ein Tapezierer), jener umsonst. Im Jahre

gab, besaß weiterhin lebenslanges Wohnrecht, was bedeutet, dass der Unterricht fortlief⁴³, in der eben erwähnten Papierbehausung. In Jahre 1658, als die neue deutsche Schulordnung erschien, geschah offenbar mehr. Die Wachtherren sollten zukünftig darauf schauen, dass alle Kinder ihrer Wacht die Wachtschule besuchten. Und die Bezüge der Schulmeister wurden erhöht, das *Quatembergeld*. Den kostenlosen Unterricht gab es in den *Extraordinari-Schulen*⁴⁴, den *Wachtschulen*. Die Fortsetzung, der darauf aufbauende Unterricht, erfolgte in den *ordinari Schulen*. Letzteren gab es nicht umsonst. Ihn bezahlten die Eltern, nie der Rat. Gegenteiliges ist nicht festzustellen.

Unterricht gab es also nur gegen Schulgeld⁴⁵. Man strebte an, für jede Wacht eine eigene Wachtschule zu schaffen, in der alle Kinder das Lesen⁴⁶, doch noch nicht auch zu schreiben⁴⁷ lernten⁴⁸.

1750 wurde das Anwesen verkauft. Was mit der *Wöhrdschule* geschah, ist unbekannt. Und es ist merkwürdig, dass selbst der äußerst gründliche BAUER, KARL, Regensburg⁵, nichts angibt über Extraordinari- und Ordinari-Schulen und kaum etwas über Schulhäuser beziehungsweise Schulhalterei.

⁴³ Denn die Schulhalter erteilten den Unterricht häufig in ihren Privatwohnungen.

⁴⁴ Im Jahre 1658 existierten in Regensburg sechs oder sieben Extraordinari-Schulen, die auch Wachtschulen hießen; DOLLINGER, ROBERT, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 364.– Diese Schulen stellten im engeren Sinne die Grundschulen dar.

⁴⁵ Letzterer musste von den Eltern bezahlt werden. Im Jahre 1656 existierten sechs bis sieben „*Extraordinarii*“-*Frei-* oder *Wachtschulen* als Vorschulen der fünf „*Ordinari*“-*Schulen*, meint HABLE, GUIDO, Geschichte Regensburgs, Regensburg 1970, S. 131 (= Studien und Quellen zur Geschichte der Stadt Regensburg 1).

⁴⁶ Lesen lernten die Kinder zunächst nach dem „*Lessbüchlein für die angehenden Schulknaben der Löblichen freyen Reichsstadt Regensburg*“ von CHRISTOFF FISCHER (1637). Man lernte zunächst die Konsonanten und dann die Vokale in der alphabetischen und dann auch in der umgekehrten Reihenfolge. Sodann übte man sich im Silbenlesen: *ba, be, bi, bo, bu* und *ab, eb, ib, ob, ub* und zwar in der alphabetischen Reihenfolge aller solcher Verbindungen. War man weiter, folgte das Lesen von Gebeten. Die Kinder erhielten auch Kenntnis der lateinischen Buchstaben, vermutlich weil das Lateinische damals auch im evangelischen Gottesdienst eine große Rolle spielte; SOB, HANS, Das städti-

Die Überwachung des regelmäßigen Schulbesuchs oblag Wacht-herren und Wachtbüttel. Fünf Freischulen und sechs oder sieben Wachtschulen sollten sein. Warum die ersteren so hießen, ist unsi-cher. Die Schulpflicht galt für jedes Kind, das keine *ordinari Schule* (freiwillige, freie?), sondern die Wachtschule besuchte. Damit die Wachtschulhalter ihren Lohn erhielten, zog man die soeben umde-dizierten Stuhlgelder heran. Das waren die Kirchengebühren, wie schon gesagt, die von denen entrichtet wurden⁴⁹, die bei Anwesen-heit im Gottesdienst eine Sitzgelegenheit wünschten⁵⁰, wie bereits dargestellt.

Eine weitere Elementarschule entstand 1666 im Neubegründe-ten *Waisenhaus* für 35 Kinder. Der *Waisenvater* war Pädagoge und

sche Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 59-61, aber wohl auch wegen der Bedeutung des lateinischen Alphabets überhaupt. Für die Kleineren gab es ABC-Tafeln mit aufsteckbaren Buchstaben. Schon damals existierten Lehrer, die Syllabieren ablehnten und das Latieren bevorzugten.

⁴⁷ Lesenlernen geschah, indem man zuerst Buchstaben, dann Wörter und schließlich ganze Sätze schrieb und zwar nach Vorlagen oder nach Diktat der Lehrer. Die Wahl der persönlichen Handschrift blieb den Kindern überlassen, Doch mussten sie Kanzlei-, Fraktur- und Zierschriften beherrschen und ge-nauso die Rechtschreib-Regeln. Somit hatte ein Schulmeister auch Kalligraph sein, so dass man annehmen muss, dass die kurzfristig angelernten Lehrer nicht das Schreiben, nur das Lesen lehrten. Merkwürdig ist, dass man das Schreiben erst nach dem Lesen erlernte, obwohl ansonsten zumeist bereits im Mittelalter beides zugleich erfolgte. Aber das Bedürfnis des Lesens war hoch, weniger das des Schreibens.

⁴⁸ DOLLINGER, ROBERT, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 363.- Die *Wachtschulen* stammten von 1658. Ende des 17. Jahrhunderts entstand noch eine im *Unteren Wörth*.

⁴⁹ Möglicherweise entstanden die Kirchstuhlgelder, indem man die bisher den Ratsherren vorbehaltenen Sitzgelegenheiten in den evangelischen Kirchen nun gegen Bezahlung einem Publikum an Heim stellte,

⁵⁰ StAR Cam. 66-74 Bösner, Georg Siegmund Ullrich, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. II, IV, V, VI, VII,1 VIII,2 und diverse Beilagen (= die erhaltenen Bände der Ärargeschichte), hier StAR Cam. 68 Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. IV, f 3'.

unterrichtete Lesen, Schreiben und Rechnen, die Mädchen auch im Nähen. Die entlassenen Buben wurden zumeist Handwerker, doch über drei von ihnen ist bekannt, dass sie Kaufleute wurden. Einige Waisen traten ins *Alumneum* ein. Aber viele von ihnen sind „entloffen“⁵¹.

Wegen des ihnen zustehenden (privat erhobenen oder vom Steueramt aus den Kirchstuhlgebern zu erstattenden) Schulgeldes erhielten die damals drei Schulmeister und der Mägdlein-Schulmeister (von einer besonderen Mädchenschule verlautet jedoch nichts) im Jahre 1652 aus dem Steueramt insgesamt nur 149 fl 34 x. Der erste bekam 52 fl, der zweite und der dritte je 25 fl und der letztgenannte nur 12 fl, wozu, wie soeben gesagt, noch die ihnen zustehenden Schulgelder kamen⁵². Die soeben zitierten Beträge bezogen sich nicht auf Unterrichtsentlohnung, sondern auf besondere Verrichtungen, vor allem auf die Tätigkeit als Kantoren⁵³. Das erfährt man erst aus den letzten Jahrgängen der Hauptsteuerrechnung. So erhielt der Schreib- und Rechenschulmeister *Samuel Friedrich* im Jahre 1775 einen Betrag von 4 fl „wegen Besingung

⁵¹ SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 38-40.-

⁵³ Die Amtsbezeichnung *Kantor* stand nur dem am Gymnasium für das Kantorat zuständigen Präzeptor zu. Dennoch ist in der Hauptsteuerrechnung davon die Rede, dass deutsche Schulhalter auch als Kantoren arbeiteten. SOß irrt also, wenn er meint, der Kantor *Johann Stengel* könne kein deutscher Schulhalter gewesen sein; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 31-32.- Übrigens zählten auch begabte deutsche Schüler zu dem vom offiziellen Kantor des Gymnasiums geleiteten evangelischen Kirchenchor der „*umb-singenden Knaben*“.

⁵³ Die Amtsbezeichnung *Kantor* stand nur dem am Gymnasium für das Kantorat zuständigen Präzeptor zu. Dennoch ist in der Hauptsteuerrechnung davon die Rede, dass deutsche Schulhalter auch als Kantoren arbeiteten. SOß irrt also, wenn er meint, der Kantor *Johann Stengel* könne kein deutscher Schulhalter gewesen sein; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 31-32.- Übrigens zählten auch begabte deutsche Schüler zu dem vom offiziellen Kantor des Gymnasiums geleiteten evangelischen Kirchenchor der „*umb-singenden Knaben*“.

der Mittagspredigt". Außer diesen Schulmeistern gab es noch Hilfskräfte, über deren Entlohnung nichts verlautet. Denn es lag im Ermessen der Schulhalter, ob sie einen Hilfslehrer anstellten oder nicht. Wenn sie es taten, hatten sie selbst ihm den Lohn zu zahlen. Und wie stand in Bezug auf das herkömmliche Züchtigungsrecht? Diese Frage würde natürlich besonders Schulkinder interessieren.

Wie es scheint, dachte man in diesem Punkte zu unterschiedliche Zeiten anders. Jedenfalls erlaubte der Rat 1697 ausdrücklich, bei der Erziehung Ruten anzuwenden⁵⁴.

Erst allmählich besserte sich die niedrige Bezahlung der Schulhalter. Denn im Jahre 1714 stiftete *Katharina Elisabeth Gumpelzhaimer* eine Summe von 2 000 fl, die im Steueramt verzinslich angelegt wurde. Die davon anfallenden Interessen sollten dazu dienen, den Schulmeistern als Additions gelder und Liebigungen gereicht zu werden. Das stellte für diese eine bedeutende Zulage dar, nämlich für alle zusammen etwa 80 fl – 100 fl. Dieses unter der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik für jeden Schulmeister ausgeworfene Geld bedeutete keinen regulären Lohn. Sondern die einigermaßen regelmäßige Summe der Bezahlung von Zusatzverrichtungen (und der Zinsen, die aus dem erwähnten und anderem Stiftungskapital herrührten). Etwa gleichzeitig wurden damals die den Eltern abverlangten Schul gelder erhöht. Von nun an galt, dass Bürgerkinder in den Wachtschulen beziehungsweise in den Ordinari-Schulen quartärl ich 20 x fürs Lesenlernen, 24 x für die Handschrift und 40 x fürs Rechnen schuldeten, und Fremde 24 x beziehungsweise 28 x und 48 x. Ein Bürgerkind zahlte jetzt also ungefähr 3 fl 36 x jährliches Schul geld⁵⁵. Vorher hatten die einzelnen Tarife auf 15 x be-

⁵⁴ StAR Cam. 208 HStRg 1775, f 152'.

⁵⁵ StAR M 256 KRAER, CHRISTIAN, Versuch einer systematischen Entwicklung des Stiftungs-Haushalts vorzüglich der evangelischen Wohltätigkeit in Regensburg, S. 221.- Doch sollten nach den Schulordnungen solche Bestrafungen nicht im Zorn erfolgen, sondern in Bescheidenheit. Als verboten galten Schläge auf das Haupt, wie schon gesagt, und ins Gesicht, *Ohrenpfetzen*, *Haare ziehen* und *Solle geben* (Kniestöße gegen die Oberschenkel); SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 57.-

ziehungsweise etwas höher, auf 18 x und 24 x gelautet und im Falle der Fremden auf 18 x beziehungsweise auf 20 x und auf 40 x. Alles Schulgeld wurde von den Schulhaltern, es sei wiederholt, privat erhoben und erscheint folglich nicht in der Hauptsteuerrechnung, so dass man über die Höhe solcher Summen nichts weiß.

Es ist unbekannt, ob die Schulgeldfreiheit für arme Kinder nur in den Wachtschulen oder auch in den Ordinari-Schulen galt. Im Jahre 1723 gab es (außer den Wachtschullehrern unterschiedlicher Qualifikation) zwei deutsche Schulmeister, darunter den später als Autor einer Regensburger Stadtbeschreibung bekannt gewordenen PARICIUS und zwei *Mägdlein-Schreib- und Rechen-Schulhalter*. Im Jahre 1753 handelte es sich um drei deutsche Rechenmeister⁵⁶. Besser Qualifizierte gab es stets mehr. Nämlich 1753 einen Knabenschulhalter mit einen Substituten sowie zwei *Mägdlein-Schreib- und Rechen-Schulhalter*⁵⁷. Weniger qualifiziert waren

⁵⁶ StAR Jur. II,2 Ratsdekrete 1531-1660, S. 99.-

⁵⁷ Im Rechnen wurde von den älteren Schülern verlangt, dass sie die Zahlen lesen und aussprechen konnten und zuletzt das Rechnen auf Linien beherrschten. Doch es verhielt sich wohl derart, dass nicht alle das Rechnen lernten, genau so wenig wie alle Schulhalter das Rechnen lehrten. Der Rechenunterricht erfolgte anhand der „*Arithmetica Practica*“ des hiesigen Schreib- und Rechenschulmeisters *Georg Wendler* von 1667 und schloss auch das Rechnen mit den hiesigen Münzsorten, Maßen und Gewichten ein. Dieses Buch bedeutete im Wesentlichen eine Neuauflage von *Johann Kanders* Rechenbüchlein. Wendler stammte aus Burglengenfeld und war hiesiger *Schulhalter* und Rechenmeister. Er leistete am 30. Juli 1655 den Bürgereid. Für seine Praxis als Kalligraph und Rechenmeister fertigte er sich ein steinernes, in Holz gerahmtes Aushängeschild an, bestimmt für das städtische Publikum. Es befindet sich im Regensburger Museum und da liest man: „*Welche zierlich schreiben und künstlich Rechnen lernen wollen, die verfügen sich hier ein.*“ Und über seine Tätigkeit als Lehrer schrieb er etwas, was man ihm nachzufühlen vermag: „*Wer neun Jahr in der Schul' die Kinder gelehrt, den mag man mit Wahrheit in das Martyrer Buch schreiben; denn des Tages sieben oder acht Stund aneinander mit der ungezogenen Jugend zuzubringen, sollte es nicht größere Arbeit sein als Holzhauen?*“ SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 86.-

drei Wachtschulmeister⁵⁸, die insofern im Dienst des Rats standen, als ihnen die Steueramtskasse das ihnen zustehende Schulgeld der armen Kinder bezahlte sowie die Vergütungen für Sonderverrichtungen⁵⁹. Über diese erfährt man von 1797, dass es sich dabei im Falle des Schreib- und Rechenschulmeisters *Johann Siegmund Biedermann* um das Vorsingen bei der Mittagspredigt in St. Oswald handelte, das ihm 25 fl (jährlich) einbrachte, während der Schreib- und Rechenschulmeister *Michael Elsperger* in demselben Jahr fürs Vorsingen mit seinen Kindern bei den Frühpredigten in der *Neupfarrkirche* 29 fl erhielt⁶⁰.

Übrigens bestand damals, wie erwähnt, bereits Schulzwang. Wann er eingeführt wurde, ist unklar. Man vernimmt, dass es neben den offiziell bestellten Lehrern wieder oder noch immer die unlicenzierten *Winkelschulmeister* gab. Was diese unterrichteten, ihnen den Zulauf verschaffte⁶¹, ist zur Gänze unbekannt. Und ebenso, für welche Vergütung sie arbeiteten. Immerhin weiß man aus

⁵⁸ Zum Rechnen auf den Linien benötigte man ein Rechentuch und Rechenpfennige. Das Multiplizieren und Dividieren fiel mit diesen Hilfsmitteln nicht ganz leicht. Außerdem wurde auch Kändlers Methode des Ziffernrechnens unterrichtet, die sich ein wenig von der heute üblichen unterschied. Und wie es scheint, war bereits auch die Dreisatz-Rechnung üblich, die, so hört man, bei vielen unserer jetzigen Gymnasiasten alsbald ganz in Vergessenheit gerät, nicht mehr spontan beherrscht wird, jedenfalls nicht zu den Grundkenntnissen zählt. Vielleicht glauben sie allein an den elektronischen Taschenrechner. Jedenfalls musste man in den Ordinari-Schulen der Reichsstadt Regensburg auch auf der Tafel rechnen können; Kopfrechnen offenbar nicht; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 63-66.-

⁵⁹ StAR M 256 Kraer, Christian, Versuch einer systematischen Entwicklung des Stiftungs-Haushalts vorzüglich der evangelischen Wohltätigkeit in Regensburg, S. 222.-

⁶⁰ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 131.-

⁶¹ Man verdächtigte die Winkelschulen im 16. Jahrhundert, Irrlehren zu verbreiten. Deshalb verbot sie der Rat 1535. Später wurde die unzureichende Ausbildung kritisiert. Sie führte dazu, dass man in den Winkelschulen eine falsche religiöse Unterweisung betrieb; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 19.-

dem Jahre 1690, dass sich damals im Oberen Wörth ein solcher Winkelschulmeister⁶² niedergelassen hatte⁶³. Mehr ist unbekannt. Die deutschen Lehrer waren nicht sonderlich angesehen, die als Schulhalter arbeitenden Schreib- und Rechenschulmeister jedoch besser als die Wachtschulhalter. So heißt es aus den letzten Jahren der Reichsstadt über die deutschen Schulhalter, dass man diese ehrwürdige Klasse von Volkslehrern generell nicht eben hoch achte und auch ihre „*noch geringere Besoldung lässt keine größere Ansprüche machen*“⁶⁴. Jedenfalls hatte die Reichsstadt Regensburg in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts insgesamt sechs Schreib- und Rechenschulmeister angestellt, die sechs „*freie*“⁶⁵ Schreib- und Rechenschulen leiteten. Überdies existierte nun für jede Wacht auch ein Wachtschulhalter. Man hatte also das sich ursprünglich gesetzte Ziel längst erreicht. Somit gab es in der Reichsstadt nun insgesamt vierzehn Schulen, darunter sechs freie. Die Bezahlung der Lehrer galt als niedrig. Zu den Akzidentien gehörten solche, die von der Mitgestaltung der Leichenbegängnisse

⁶² Dass der Rat 1535 den von MELANCHTHON empfohlenen Magister *Andreas Denzel* damals zum Leiter des bereits seiner Aufsicht unterstehenden Gymnasium berief, hängt mit der Absicht zusammen, von hier den an deutschen Schulen gegebenen Religionsunterricht und überhaupt die Volksbildung beeinflussen und die Gefahr der Winkelschulmeisterei beeinflussen zu können. Erst jetzt eigentlich entwickelten sich die deutschen Schulen zu obrigkeitlich beeinflussten Elementarschulen; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 19.-

⁶³ Gegen die Winkelschulmeister schritt der Rat des öfteren ein, so 1625 in einem besonderen Erlass, doch wurde die Angelegenheit damals nicht sehr ernst genommen, weil es gleichzeitig hieß, man sollte ein solches Vorgehen aber nicht übertreiben. Aus einem uns unbekanntem Grunde bedurfte man der Winkelschulen; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 31.-

⁶⁴ KAYSER, ALBRECHT CHRISTOPH, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797, S. 39.-

⁶⁵ Herrschte dort kein Schulzwang? Suchten sich die Eltern den Rechen- und Schreibschulmeister der Kinder selbst aus? Erschienen dort nur Schulgeldzahler?

herrührten. Diese erfolgte zusammen mit den Schulkindern. Daneben gaben sie Privat- und Nachhilfeunterricht, nahmen Geld für Schüler, Lehrlinge und andere, die bei ihnen Kost und Logis genossen. Und dazu leisteten sie auch Dienst auch als Schreibkräfte. Nämlich als Wachtschreiber⁶⁶. Eben weil sie gut schreiben konnten, wurden sie gerne als Bauamts- oder Wachtamtsschreiber übernommen⁶⁷, was ihnen offenbar mehr einbrachte an Ansehen und Geld als die Schulmeisterei.

Was die Aufsicht über die deutschen Schulen angeht, ist noch nachzutragen, dass zweimal jährlich *Inspektoren des Rats* erschienen⁶⁸, Ratsherren in ihrer Eigenschaft als *Scholarchen*. Der *Superintendent* sollte vierzehntäglich in die Schulen kommen. Die Prüfungen erfolgten im Herbst, nicht wie am Gymnasium im Frühjahr.

Wenn man zusammenfasst, wie die Reichsstadt Regensburg im 18. Jahrhundert ihr deutsches Schulwesen einrichtete, muss man, was den finanziellen Aspekt betrifft, auch die Stiftungen beziehungsweise deren Erträge nennen. Diese Stiftungen lauteten im Jahre 1802 auf 22 560 fl und auf weitere 178 fl Stiftungsvermögen, das dem Gemeinwesen jährlich insgesamt fast 1 400 fl Zinsen einbrachte. Dazu kam das Schulgeld, dessen Tarife nur im Falle der deutschen Schulen bekannt sind⁶⁹, leider nicht im Falle des Gym-

⁶⁶ StAR M 256 Kraer, Christian, Versuch einer systematischen Entwicklung des Stiftungs-Haushalts vorzüglich der evangelischen Wohltätigkeit in Regensburg, S. 223.-

⁶⁷ DOLLINGER, ROBERT, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 368.-

⁶⁸ Zu den Schulinspektoren gehörten 1658 neben dem Superintendenten *Johann Wolf* die beiden Ratsherren *Grünwald* und *Fuchs*. Die Rats-Inspektoren sollten zweimal jährlich zur Visitation erscheinen; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 74-76.-

⁶⁹ Fürs Lesenlernen wurden quartärlich 15 x verlangt, für Handschriftschreiben 18 x, für die Zierschrift 22 x, fürs Rechnenlernen 22 x, für den Dreisatz 40 x, fürs Lesen 18 x, und von den Kindern, „so die *Wälisch Practic* oder andere mehr *Regul* außer der *Tri (Dreisatz)* lernen“, 48 x; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 67-68.-

nasiums. Vielleicht wurde es nicht verlangt. Die Präzeptoren bezogen ihre Gehälter vom Steueramt. Andererseits scheint es undenkbar, dass die Reichsstadt die Söhne evangelischer Adelliger kostenlos in ihr *Alumneum* (Internat in der Gesandtenstraße) aufnahm und schulgeldfrei ihr Gymnasium besuchen ließ. Die Anzahl der Elementarschüler ist einmal bekannt und wurde schon zitiert. Trotz dieser genannten Schülerzahl lassen sich daraus keine Schlüsse ziehen, wie hoch die davon herrührende Summe jährlich insgesamt ausfiel, da die Zahl der Schulgeldbefreiungen unbekannt ist⁷⁰. Was die Privaten für den eigentlichen Elementarschulen-Unterricht und sodann für den Fortgeschrittenen-Unterricht (vom fünften Schuljahr an) zahlten, die Tarife, insbesondere fürs Rechnen, doch auch für die Kalligraphie, sind bekannt. Für den Rest, fürs Schulgeld der armen Kinder, kam das Steueramt auf. Nicht bekannt ist, ob die Schulgeld-Befreiung, wurde eine solche ausgesprochen, für alle Schuljahre und für alle gewünschte Fächer galt; wahrscheinlich nicht. Alle in diesem Zusammenhang vorgebrachten Meinungen bedeuten nichts als Mutmaßungen. Jedenfalls gehörte zum Einkommen der Schulhalter also das für die Schulkinder bezahlten Quatembergeld, wie das Schulgeld hieß, da es den Schulhaltern vierteljährlich geschuldet wurde, entweder seitens der Familien oder vom Steueramt, im letzteren Fall für die vom Schulgeld befreiten Kinder. Den Kosten dieses Quatembergelds stand als Steueramts-Einnahme diejenige der Kirchstuhlgeelder gegenüber. Dann gab es für die Lehrer noch als Sporteln die sogenannten *Leichengelder*, die ihnen wegen gewisser bereits erwähnter bei den Begräbnissen versehenen Funktionen zustanden⁷¹. Sodann erhielten sie das, was bei ihnen in Kost und Logis lebende fremde Schüler und andere zahlten. Und dann gab es noch Vergütungen für Nachhilfestun-

⁷⁰ Unbekannt ist erst recht die Anzahl katholischer Elementarschüler. Stadtamhofer Kindern wird man wohl keine Schulgeldfreiheit zugestanden haben; eher schon manchen Kindern Regensburger Beisitzer.

⁷¹ Für ein Leichenbegängnis erhielt ein Schulmeister 10 x und jedes daran teilnehmende Kind seiner Schule 1 hr; SOß, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 68.-

den⁷². Solche erübrigen sich, behaupten heutige Schulideologen. Und zwar oft und gerne, die kaum je selbst Unterricht erteilten, sich jedoch für gut befugt halten, aus ihren Sesseln heraus viel darüber zu explizieren. Aber offenbar sind diese schon früher für erforderlich gehalten worden. Das Steueramt zahlte den Volksschullehrern über nur, was ihnen für den Unterricht in den schulgeldfreien Wachtschulen an Quartalsgeldern für die Zahl der von ihnen unterrichteten Kinder zustand, aber offensichtlich nichts für die an Ordinari-Schulen erteilten Stunden. Zulagen rührten vom Singen (mit den Kindern) bei Predigten her, von Kantorentätigkeit. Waren sie als Wachtschreiber tätig, empfangen sie dafür Lohn vom zuständigen *Wachtamt*. Für die selbständigen Schulhalter galt die Regelung, dass sie für Miete und Heizung des Schulgebäudes aufzukommen hatten, sofern der Rat ihnen nichts dergleichen lieferte.

Zuletzt stand es um die Finanzen der Reichsstadt nicht gut. Deshalb vermutlich kam es im Jahre 1780 zu dem Ratsbeschluss, nach dem das *Huberische Haus* für 2 115 fl verkauft wurde. Überhaupt suchte der Rat damals die Zahl der ihm gehörenden Immobilien zu mindern, da ihm die hohen Reparaturkosten aufstießen, weshalb er glaubte, mit Anmietungen günstiger zu fahren. Und so beschloss er, die Zinsen der vom Hausverkauf genannten Summe für die Anmietung eines Schulhauses zu verwenden⁷³. Ansonsten vermietete der Rat früher und wohl auch weiterhin, sofern es ihm die Verhältnisse gestatteten, dafür geeignete eigene Baulichkeiten an die Schulhalter. So ist vermutlich ein Ratsbeschluss vom 18. 5.1789 zu verstehen, demzufolge man die *Westnerwachtschule* für 5 fl jährlich dem Schneidermeister *Hertel* vermietete, den man befähigt hielt, Elementarschul-Unterricht zu erteilen⁷⁴.

⁷² Deren Kosten beliefen sich auf 1 fl pro Schüler und Quartal.

⁷³ StAR M 256 KRAER, CHRISTIAN, Versuch einer systematischen Entwicklung des Stiftungs-Haushalts vorzüglich der evangelischen Wohltätigkeit in Regensburg, S. 223.-

⁷⁴ StAR Ratsprotokoll 18.5.1789, f 95'. Bei der Gelegenheit erfährt man ferner, dass der bisheriger *Westnerwacht-Schulhalter* infolge hohen Alters

Geschneidert wird er außerdem haben und Stoffe verkauft. Vielleicht überließ er dann seine Korrekturarbeiten gar älteren Jugendlichen, obwohl dergleichen nach der Regensburger Deutschen Schulordnung ausdrücklich verboten war. Das sich auch die hiesigen Lehrer grundsätzlich für unbefriedigend bezahlt hielten, resultiert aus einem Gesuch Regensburger Schulhalter von 1800, Steuerfreiheit zu erlangen. Das wurde abgelehnt, doch gestattete man stattdessen eine Erhöhung des Schulgeldes in den Wachtschulen von 36 x auf 1 fl pro Kind. Für unterbezahlt hielten sich ja die bayerischen Volksschullehrer/innen ebenfalls immer, solange sie sich in diesem Punkte nicht den Gymnasiallehrern angenähert hatten. Halten sich Gesamtschullehrer eigentlich heute für unterbezahlt?

Jedenfalls bleibt bis 1800 unklar, auf welche Schul-Jahrgänge und Schulfächer sich das Schulgeld beziehungsweise die Befreiung davon bezog. Doch wurde 1800 in Regensburg keine Erhöhung derjenigen Schulgelder bewilligt, die für die armen Kinder *ex aera-rio* gereicht wurden⁷⁵. Diese entsprachen somit weiterhin den alten. Was bedeutete es, dass die Schulhalter nun von Privaten besser bezahlt wurden als von der Reichsstadt für die armen Kinder?

Ein anderes Gesuch eines Rechenschulmeisters und Wachtschulhalters um Erhöhung seiner Bezüge wurde abgelehnt, doch

entlassen worden war. Doch erklärte sich der Rat bereit, sich der Rat bereit- erklärte, ihm wegen seiner guten Leistungen das bisherige Gehalt fortzuzahlen. Von dergleichen Großzügigkeit ist aus Regensburger Quellen nur sehr selten etwas zu vernehmen. Pensionen gab es eigentlich so gut wie niemals. Es muss hier ein besonderer, unbekannter Grund vorgelegen haben. In der Tat handelte es sich hier um eine ausnehmend günstige Ruhestands-Regelung. Solche Gnadengelder wurden nur sehr selten gewährt; StAR Ratsprotokoll 18.5.1789, f 95'. Dieser Anspruch bestand nie und nimmer.– Dass Schulhalter aus einem anderen Gewerbe stammten und dsdieses vermutlich fortsetzten, gilt etwa für den Schriftsetzer *Georg Peter Wendler* (belegt 1671), für den Scherer und Wildwerkerwachtschulhalter *Hans Hietl* (1679), dem Maler und Wachtschulmeister *Adam Altkofer* (1681); *Soß, Hans*, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHOR 78 (1928), S. 1–105, hier S. 76–90.– Diese beliefen sich auf 1 fl pro Schüler und Quartal.

⁷⁵ StAR Ratsprotokoll 3.1.1800.–

erklärte man sich immerhin bereit, „um jedoch die Bittsteller nicht ganz unerhört zu lassen“⁷⁶, die den deutschen Schulhaltern gestifteten Legate zukünftig unversteuert auszuzahlen, was bedeutete, dass diese Stiftungen zukünftig von der Vermögenssteuer ausgenommen wurden, weshalb die Lehrer nun doch von dem davon herrührenden Betrag immerhin ein wenig profitierten, der vermutlich auf mehr als 200 fl kam und nun unter die Schulmeister verteilt wurde. Betriebspädagogisch nicht ungeschickt, diese kleine Kulanz! Niedrige Bezahlung, geringes Ansehen der Schulhalter und Lehrer hing wohl damit zusammen, dass man sie als Gewerbetreibende betrachtete⁷⁷, doch ohne die in Gewerben üblichen Gewinne! Möglichst selbständig sollten sie leben, von den Erträgen ihres Gewerbes, nicht von Alimentationen der Reichsstadt.

Die an den deutschen Schulen beschäftigten Regensburger Lehrkräfte wurden unterschiedlich bezeichnet, so dass nicht immer ganz klar ist, wie viele Schulmeister insgesamt an den Schulen wirkten. Im Jahre 1660 hört man von fünf „*Schulmeister*“ genannten Lehrern und von sieben Wachtschulmeistern. Was die ersteren aus der Steueramtskasse erhielten, stellt unter der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik „*Deutsche Schulen*“ immer den ersten Posten dar; 1660 erhielt ein Schulmeister 50 fl aus dieser Kasse, zwei Knabenschulmeister je 25 fl und zwei Mägdenschulmeister je 12 fl⁷⁸. Bei diesen Posten handelt es sich um Beträge, die immer als Meister apostrophierten, also wohl ausgebildeten Schulmeistern (sie hatten eine Lehrzeit hinter sich gebracht) zustanden, weil sie nicht nur an den *Ordinari-Schulen*, sondern auch an den Wachtschulen

⁷⁶ StAR Ratsprotokoll 27.11.1801.-

⁷⁷ DOLLINGER, ROBERT, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte, Regensburg 1959, S. 364.-

⁷⁸ StAR Cam.53-61 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, (Erhaltene Abschriften der) Hauptsteuerrechnung 1652-1789, hier: Cam. 54-57 (Abschrift der) Hauptsteuerrechnung, Ausgaben 1654-1699, f 1-217, (Rubrik „*Um verkaufte Grundstück*“ bis Rubrik „*Ausgab' auf Traidmühlen*“), hier: Rubrik „*Deutsche Schulen*“, f 171'.

unterrichteten, nämlich dort vom Schulgeld befreite Kinder. Ob ihnen die Kinder hier so viel oder möglicherweise weniger Schulgeld zahlten für weniger Fächer (weil hier nicht alle gegeben wurden wie es in den Ordinari-Schulen für die etwas Älteren üblich war, zum Beispiel nicht Dreisatz-Rechnen), als Schulmeistern ansonsten zustand, darüber wird unter der Rubrik nichts Präzises angegeben. Denn die Einkünfte, das Schulgeld, stellten private Gewerbeeinnahmen dar, von denen man aus der städtischen Hauptsteuerrechnung nichts erfährt, eben weil sie nicht aus der Steueramtskasse, sondern von Eltern herrührten.

Im Jahre 1681 bezogen fünf Schulmeistern zusammen 452 fl 50 x. Ferner erhielten zehn Wachtschulmeister insgesamt 206 fl 58 x, immer für die vom Schulgeld befreiten Kinder, nicht wegen des von Privaten geschuldeten und entrichteten Schulgeldes⁷⁹. Es sind also längst nicht die vollen Einkünfte, doch erkennt man, dass die Erstgenannten, die vor allem Schreib- und Rechenmeister Genannten, deutlich besser gestellt waren, nicht weil sie von vornherein ein höheres *Quartalgeld* bezogen, sondern weil sie Fächer unterrichteten, deren Schulgeld-Tarife von vornherein höher angesetzt waren als etwa diejenigen vom Lesenlernen. Die Tarife sind bekannt, doch nicht, was jeder für die einzelnen erteilten Unterrichte bezog, nur die oben als Beispiele angeführten Summen. Wahrscheinlich verfügten viele Wachtschulmeister noch über andere, private Einkünfte, wie der erwähnte Schneidermeister aus seiner

⁷⁹ Verglichen mit der Reichsstadt *Speyer* erfolgte die Bezahlung der Regensburger deutschen Schullehrer einigermaßen rückständig. Dort wurde das Schulgeld 1730 überhaupt abgeschafft und 1770 bezogen die drei deutschen Schulmeister 170 fl, 120 fl und 40 fl, nämlich aus dem Ärar; SEIDEL, INA, Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798, dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen, Diss. Frankfurt/M. 1956 (Masch.), S. 116.- Im Gegensatz dazu erhielt der deutsche Schulhalter der Reichsstadt *Schweinfurt* im 18. Jahrhundert nur 10 fl jährlich festes Gehalt, was wohl bedeutete, dass er und die ihm dort unterstellten Kräfte vor allem vom eingenommenem Schulgeld lebten, wovon man in dem Buch natürlich nichts finden kann; DITTMAR, KLAUS von, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Frankfurt, Diss. Nürnberg 1959, S. 266.-

erlernten und offenbar, soweit die Unterrichts-Verpflichtungen es zuließen, fortbetriebenen Schneiderei, wie ja genauso galt, dass die als Lehrer ausgebildeten Schulmeister etwa als Amts- oder Gesandtschaftsschreiber hinzuverdienten. Man war nicht kleinlich. In diesem Punkte, bei einem ehrwürdigen Rat. Freilich durften die Wachtschulmeister ähnlich in einem anderen erlernten Gewerbe hinzuverdienen, zum Beispiel als Schneider. Entsprechend dürften es andere Wachtschulmeister gehalten haben. Die Namen der Regensburger Schulmeister sind ja ziemlich vollständig bekannt und auch manche ihrer erlernten Berufe, sofern man die Genannten nicht gleich nach der Schulzeit sofort für die Schulhalterei ausgebildet hatte, wie man aus den hiesigen Bürgerbüchern weiß.

Im Jahre 1734 gab es für die Ordinari-Schulen⁸⁰ (für die älteren Kinder) drei Schreib- und Rechenmeister und zwei Mägdleinschulmeister, von denen jeder 29 fl - 32 fl aus dem Steueramt bezog und zwar für ihre Sonderverrichtungen und wegen der ihnen zustehenden Zinsen, die von den Schullegaten herrührten⁸¹. Dazu un-

⁸⁰ In den *Ordinari-Schulen* wurde weniger mechanisch gelernt als in den *Extraordinari-Schulen*. Dort sollten die Kinder im Religionsunterricht nichts auswendig Gelerntes hersagen, sondern auf präzise gestellte Fragen der Lehrer zu antworten angehalten werden. Beherrschten die Kinder den Katechismus, sollte man nach WIGANDS 1658 erschienenem *Corpusculum* vorgehen, ein Werk, das man auch im Gymnasium benutzte. In demselben Jahr erschien ferner der deutsche Katechismus des Regensburger Superintendenten *Heinrich Ursinus*. Katholische Schülern, welche die reichsstädtischen Schulen besuchten, durften ihren „*papistischen*“ Katechismus keinesfalls mitbringen. Evangelischen Schulhaltern war es streng verboten, katholischen Schülern Religionsunterricht zu erteilen; SOB, HANS, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, VHOR 78 (1928), S. 1-105, hier S. 47-53.- Wo die katholischen Kinder in der Religion unterrichtet wurden, bleibt unklar, in weiterexistierenden Klosterschulen oder in den Winkelschulen, und ferner ist unbekannt, ob hier die Pflicht der Teilnahme existierte.- Ansonsten benutzte man als Lehrmittel das Schulzucht-Büchlein des *Johann Kandler*, 1628 in zweiter Auflage erschienen, als Kompendium guter höflicher Sitten, wie es sich titulierte.- Ob „*Freischulen*“ die Wachtschulen oder die Ordinari-Schulen ebenfalls hießen, ist unklar.

⁸¹ StAR Cam. 174 HStRg 1734, f 145-148.-

terrichteten sie außerdem noch an Wachtschulen⁸², regelmäßig. Wofür sie zusammen 266 fl erhielten (aus dem Steueramt bezahltes Schulgeld). Dagegen bezogen die sechs Wachtschulmeister nur 49 fl – 87 fl von der Reichsstadt, wegen der armen Kinder. Ähnlich verhielt es sich noch 1749. Die drei *Ordinari-Schreib- und -Lese-Schulmeister* bekamen zuvorderst 29 fl, 25 fl oder 16 fl, ein Schreiber⁸³ mehr, nur scheinbar nämlich am meisten, 43 fl. Zwei *Mägdleinschulmeister* reichte das Steueramt 32 fl und 25 fl. Es handelte sich somit um sechs Ordinari-Kräfte. Dazu gab es für sie wegen des Unterrichtens von „*armen Kindern*“ an den Wachtschulen⁸⁴ zusammen 367 fl 15 x⁸⁵. Die sechs eigentlichen Wachtschulmeister bekamen zusammen 330 fl 54 x⁸⁶.

So erscheinen unter der Rubrik zuletzt 934 fl 9 x. Im Prinzip genauso verhielt es sich 1775. Damals wirkten *Siegmund Biedermann* und *Michael Elesperger* als Schreib- und Rechenmeister, die dafür zunächst 25 fl beziehungsweise 32 fl bezogen, und die beiden Mägdleinschulmeister *Röder* und *Buchner*, denen 32 fl beziehungs-

⁸² Wenn Schreib- und Rechenschulmeister auch an den Wachtschulen unterrichteten, wird die Auffassung von WALDERDORFF möglicherweise unzutreffend sein, an den Wachtschulen wären nur das Lesen und *Luthers Kleiner Katechismus* unterrichtet worden, und dazu ferner ebenfalls seine Auffassung, die reichsstädtischen Schulen in Wachtschulen und in Schreib- und Leseschulen einzuteilen; WALDERDORFF, HUGO GRAF VON, REGENSBURG in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 18964 (Neudruck Regensburg 1973), S. 459.– Die *Extraordinari* – beziehungsweise *Wacht*-Schulen waren Leseschulen, die *Ordinari-Schulen* waren Schreib- und Rechenschulen für die Fortgeschrittenen.

⁸³ Unklar ist, ob dieser Schreiber ein *Amtsschreiber* war, der (gut!) hinzuverdiente, indem er unterrichtete, oder um einen auch als Schreiber angestellten Schulmeister, der noch fort unterrichtete. Schreiber hießen ferner die Schulmeister-Lehrlinge.

⁸⁴ Oder für die Arbeit an den *Ordinari-Schulen* oder an beiden Schularten?

⁸⁵ Womit diese Lehrer doch an die für den Unterhalt einer Familie benötigten jährlich ca. 100 fl heranreichten. Wozu noch die Nebeneinkünfte kamen. Andererseits standen sie in Kriegs- oder Pestjahren manchmal vor dem Nichts; etwa im Pestjahr 1714.–

⁸⁶ StAR Cam. 188 HStRg 1749, f 142–142'.

sweise 26 fl gereicht wurden. Zusätzlich gab es nun zwei *Schul-schreiber*⁸⁷, die zusammen 43 fl erhielten⁸⁸.

Die erwähnte zweite Schulschreiberstelle bewirkte, dass die Ausgaben für die deutschen Schulen in diesem Jahr anstiegen, was ferner wohl auch deshalb geschah, weil im Zuge des damals einsetzenden Bevölke-rungsanstiegs sich die Zahl der deutschen Schüler überhaupt vergrößerte. Denn in dem genannten Jahr erhielten die *ordinari deutschen Lehrer* für ihren an den Wachtschulen gehaltenen Unterricht an vom Steueramt gezahlten Schulgeld 316 fl 45 x und die inzwischen sieben Wachtschulhalter 486 fl 30 x. Die Rubrik wirft insgesamt 1 136 fl 27 x aus.

Diese Entwicklung setzte sich fort. Denn aus dem Jahre 1781 heißt es, dass die sechs Ordinari-Schulmeister und die vier Wachtschulhalter zusammen 1 057 fl 57 x kosteten, woraus des weiteren hervorgeht, dass gerade die Zahl derjenigen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zugenommen hatte, die kein oder etwas weniger⁸⁹ Schulgeld zahlten. Jedenfalls erreichten die Ausgaben des Steueramtes für die deutschen Schulen in diesem Jahr 1294 fl 57 x⁹⁰. Irgendwie gelang es dann in den folgenden Jahren, diese Kosten zu senken, obwohl sich 1797 in Regensburg vier Schulmeister, sechs Wachtschulhalter und ein Wachtschulhalter-Adjunkt betätigten, was nur so erfolgt sein kann, dass man das private Schulgeld-Aufkommen nochmals zu steigern verstanden hatte. Jedenfalls bezogen die ersteren fürs Wachtschulhalten 68 fl 30 x, 98 fl, 126 fl 15 x und 153 fl und die letzteren 61 fl 24 x, 74 fl 36 x, 85 fl 42 x, 91 fl 24 x, 98 fl 36 x beziehungsweise 111 fl 30 x, also insgesamt die Summe von 968 fl 57 x.

⁸⁷ Für diese *Schulschreiber* gilt Ähnliches wie für den obenerwähnten Schreiber.

⁸⁸ StAR Cam. 208 HStRg 1775, f 142-143.

⁸⁹ Wenn sie weniger Fächer belegten.

⁹⁰ StAR Cam. 208 HStRg 1775, f 152-152'.

Wie schon mehrfach erwähnt, galt die jährliche Einnahme von den Kirchstuhlgeldern als für das Schulgeld der armen Kinder bestimmt. Diese Einnahmen schwankten von 1791 – 1795 zwischen 727 fl 15 x und 902 fl 18 x, woraus sich ermessen lässt, dass das Steueramt zuletzt jährlich 100 fl – 200 fl Schulgeld hinzu zu schießen hatte, und früher, als die Zahl der Schulkinder geringer gewesen war, entsprechend weniger, möglicherweise überhaupt nichts. Die an die Schulmeister ausbezahlten Legate stellten zwar ein weiteres und sehr willkommenes Einkommen dar, rührte jedoch nicht vom Fiskalhaushalt der Reichsstadt her, sondern von ihrem Stiftungsvermögens-Haushalt.

Für welche Kosten des Regensburger deutschen Schulwesens musste das Steueramt außerdem noch aufkommen? Wenn der Rats-Verordnete zu den deutschen Schulen seine jährliche Schluss-Inspektion beendetet hatte, die Herbstprüfungen, erhielt jedes Kind einige Münzen, so im Jahre 1660 insgesamt 14 fl und zwar in Kreuzerstücken, wie es ausdrücklich heißt, so dass man die Zahl der damaligen deutschen Schüler doch einigermaßen leicht auf etwa 840 hochrechnen kann⁹¹. Für die Deputation, welche die Inspektion vorgenommen hatte, gab es ein Essen in der Herren-trinkstube auf der Waag, zu dem offenbar auch die Lehrer geladen wurden, weil der dafür ausgeworfene Betrag ansonsten zu hoch schiene. Da es sich bei diesem Betrag später um eine Summe handelte, die jährlich genau auf 25 fl kam, muss man annehmen, aus

⁹¹ StAR Cam. 123 HStRg 1660, f 171'. – Bei diesen Inspektionen wurden auch die Kinder des Waisenhauses besichtigt. Diese erhielten bei derselben Gelegenheit im Jahre 1749 zusammen mit den anderen Schulkindern 37 fl, woraus zu schließen ist, dass damals erheblich mehr Münzen verteilt wurden als 1660; StAR Cam. 188 HStRg 1749, f 142. – Und zu der Zeit, als es ans Sparen ging, erhielten die Kinder ansehnliche 49 fl. Das war immerhin der halbe Jahresverdienst eines deutschen Schullehrers; StAR Cam. 208 HStRg 1775. – Und 1781 waren es nur 39 fl, doch 1797 bereits wieder 52 fl; StAR Cam. 206 HStRg 1775, f 152; StAR Cam. 226 HStRg 1797 f 131. – StAR Cam. 212 HStRg 1781, f 142–143. –

dem Festessen sei eine Geldzulage der Schulherren geworden, der *Scholarchen*, die weiterhin „*Schulmahlzeit*“ hieß⁹².

Als gelegentlich für die deutschen Schulen anfallenden Ausgaben wären noch solche wie der Betrag von 3 fl zu nennen, welche eine offenbar für die Schulräume zuständige Dienstmagd als Neujahrgeschenk erhielt⁹³. Ansonsten findet man keine weiteren Ausgabeposten, wofür freilich ein uns schon bekannter Grund existiert. Dieser hängt damit zusammen, dass die deutschen Schulhalter eben als selbstständige Gewerbetreibende galten, die ihre Auslagen selbst besorgten. Aus der Steueramtskasse erhielten sie nur das Schulgeld für die armen Kinder, dazu einige andere Posten, die mit ihrem Beruf nicht zusammenhingen, sondern sich auf zusätzliche Verpflichtungen bezogen, und zuletzt noch die ihnen aus Stiftungen zustehenden Zinsen, von denen freilich nicht feststeht, ob sie stets ausbezahlt wurden. Unter der Schulrubrik liest man kaum etwas davon, doch wäre es möglich, dass sie vor allem unter der sehr viele Posten enthaltenden Hauptsteuerrechnungs-Ausgab rubrik „*Bezahlte Interessen*“ erscheinen.

Im Jahre 1660 beliefen sich die Ausgaben des Rates für die deutschen Schulen auf 853 fl 30 x. Bis 1663 stiegen sie auf 1 022 fl 13 x, was kaum daran liegt, dass mehr Lehrkräfte eingestellt wurden, sondern eher daran, dass mehr schulpflichtige Kinder existierten. Irgendwie wurde dann eingespart. Sonst wäre die unter „*Für die deutschen Schulen*“ bis 1705 ausgeworfene Summe nicht der Hauptsteuerrechnungs-Rubrik auf nur 480 fl 21 x geraten. Da die Bürgerzahl beständig gesunken war, gab es weniger Schulkinder, so dass die Summen des jährlich vom Rat bezahlten Schulgeldes auch deshalb abnahmen. Sie legten dann wieder zu, nach der ca. 1714 erfolgten Schulgelderhöhung etwa um 220 fl, weshalb man 1719 unter der Rubrik 847 fl 45 x erreichte. Weiterhin stieg die Rubrik um etwa 20 fl – 30 fl jährlich. Deshalb erreichte man 1726 die Summe von 975 fl 29 x erreichte und 1740 gar 1 115 fl 36 x. Die sich um die Jahrhundertmitte zuspitzende Finanzkrise

⁹² StAR Cam. 226 HStRg 1797, f131.-

⁹³ StAR Cam. 226 HStRg 1797, f131.-

schlägt sich in den damals für die deutschen Schulen ausgeworfenen Geldsummen ebenfalls nieder. Denn man musste diese Ausgaben nun bis 1749 auf 934 fl 9 x absenken⁹⁴. Höchstwahrscheinlich wieder eine Folge der in schlechten Zeiten stets abnehmenden Bürgerzahlen. Danach stiegen sie wieder an und erreichten im Jahre 1765 sehr beträchtliche 1 358 fl 11 x, doch 1772 waren sie auf 1 051 fl 3 x gesunken. Inwiefern das mit der damaligen Ernährungskrise zusammenhängt, ist allerdings ganz und gar unklar. Denn eigentlich müsste man annehmen, dass in solch schlechten Zeiten das für die armen Kinder vom Rat übernommene Schulgeld ansteigen würde. Und die Zahl der Bürgerfamilien sank damals bestimmt nicht nahezu um ein Viertel. Jedenfalls wurden die Ausgaben für die deutschen Schulen dann wieder größer und erreichten im Jahre 1782 mit 1 337 fl 15 x den bislang höchsten Stand. Im Jahre 1784, im Jahr der Eisstoß-Katastrophe, waren es 1 260 fl 24 x, doch 1791 gar 1 389 fl 18 x, was sicherlich mit den damals hohen Getreidepreisen zusammenhängt, nämlich indem die Stadtkasse nun doch für mehr Schulgeld aufkommen musste, da in den Familien erheblich mehr Geld für Ernährung aufging. Dann sanken diese Ausgaben wieder, so dass das Steueramt im Jahre 1802 trotz gesteigerter Einwohnerzahl nur 1 173 fl 21 x für die deutschen Schulen bezahlte.

Überschlägt man die Entwicklung 1652–1802, lässt sich feststellen, dass sich der Gesamtaufwand für das Regensburger deutsche Schulwesens in den vergangenen 120 Jahren etwa um zwei Drittel vergrößert hatte. Zuvor war er beträchtlich gesunken, nämlich um mehr als ein Drittel⁹⁵. Damals hatten die Kirchstuhlgelehrter mehr eingebracht, als die Stadtkammer für dieses Schulwesen benötigte. Zuletzt musste das reichsstädtische Ärar ein gutes Drittel drauflegen. Einsparungen waren auf dem Gebiet des Elemen-

⁹⁴ StAR Cam. 188 HStRg 1749, f 145.–

⁹⁵ Was die nachfolgenden aus den erhaltenen Jahrgängen der Hauptsteuerrechnung ermittelten Summen deutlich zeigen: In den Jahren 1661–1670 wurden für die deutschen Schulen insgesamt etwa 9 655 fl ausgegeben, 1701–1710 kaum mehr als 6 000 fl und 1791–1800 fast 13 000 fl.

tarschulwesens in Regensburg nicht möglich, obwohl der bedeutende Kammerer GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER in den letzten Jahrzehnten der Reichsstadt ansonsten durchaus viele Ausgaben zu streichen vermochte und so und auch auf andere Weise große Erfolge erzielte und der Reichsstadt in finanzieller Hinsicht gut aufhalf. Das *Poetengymnasium* kostete der Stadt erheblich mehr als die deutschen Schulen, was vor allem damit zusammenhing, dass man dafür keine Stuhlgelder und kein Schulgeld einnehmen konnte. Doch existierte dafür eine viel erheblichere Summe von *Legaten*. Die Gehälter der sechs Gymnasialpräzeptoren lagen zusammen bei 1 200 fl – 1 300 fl. *Johann Christoph Weiss*, 1797 der *Präzeptor* der ersten Klasse des Gymnasiums, erhielt damals 100 fl jährliches Gehalt, was nicht so viel darstellte wie die deutschen Schulhalter bekamen, wenn sie viel Schulgeld von Privaten erhielten. Stattlich Gehalt bezog der Rektor, Professor *Ostertag*, den man immer nennen muss, wenn von der Poetenschule die Rede ist, nämlich 412 fl. Recht ansehnlich. Und 1 000 fl mindestens kostete dem Stadtstaat jährlich die Beköstigung der *Alumneaten*. Wie die deutschen Schüler zu den Kirchenlehren der Prediger erschienen, so begaben sich die Gymnasiasten zum *Sonntagskatecheten*. Dazu existierte dort ein zumeist mit 150 fl bezahlter *Kantor*. Im Jahre 1776 kostete das Gymnasium dem Rat die hohe Summe von 3 145 fl. Dieses Geld sank dann unter *Bösner* erheblich, 1780 auf gar nur 2 305 fl⁹⁶. Daran hatten Anteil vor allem sinkende Getreidepreise.

Noch viel mehr ging fürs *Kirchenministerium* auf, zu dem der *Superintendent* (mit 500 fl Jahresgehalt), zehn Prediger (1767 à 225 fl) und ein *pestilentiarius*⁹⁷ sowie drei *Organisten* gehörten (78 fl – 100 fl). Im genannten Jahr benötigte das Kirchenministerium

⁹⁶ Im Jahre 1797 beliefen sich die fürs *Gynasium Poeticum* erfolgten Ausgaben auf 2 721 fl 43 x 3 dr. Die Stellen des *Kantors* am Gymnasium und des *Alumnen-Inspektors* waren damals nicht besetzt; StAR Cam. 226 HStRg 1797, f 129.-

⁹⁷ *Seelsorger* für Kranke, die an ansteckenden Krankheiten litten.⁹⁹ StA Cam. 225 HStRg 1796, f 130.-

insgesamt beträchtliche 4 221 fl 24 x⁹⁸, doch 1796 nur 3 439 fl 30 x⁹⁹. Denn *Bösner* hatte die Zahl der evangelischen Geistlichen auf sieben verringert und das Amt des Superintendenten abgeschafft, da ihm nicht gefiel, dass sich dieser immer sehr viel dünkte, als *scholarchus natus*, als gewissermaßen über dem Rat stehende moralische Instanz.

Und so sieht man auch an den Schulen, dass es ganz richtig war, was *Bösner* über die finanzielle Last der Reformation sagte. Nämlich eine welche dem hiesigen Stadtre Regiment damals aufgebürdet hatte: Über 6 000 fl jährlich für Ministerium und Gymnasium. Kirchliche Mittel erschloss sich der Rat im Falle der Kirchstuhlgeider. Dazu trat die Privatfinanzierung der Elementarschulen mittels Schulgeld-Einzugs. In der Tat kosteten die deutschen Schulen der Reichsstadt sehr wenig und manchmal gar nichts. Das Regensburger deutsche Schulwesen schneidet im Vergleich zu bayerischen Verhältnissen gut ab. Es gab Schulgeldfreiheit für Bedürftige, eine intensive Schulaufsicht und geregelte Verhältnisse hinsichtlich Fächerverteilung und Unterrichtsstoff. Bayerische Katholiken gingen aus Stadtamhof nach Regensburg zur Schule. Und man verfügte hier über zeitgemäße Schulbibeln und über andere Schulbücher, die man für die eigenen Bedürfnisse geschaffen hatte. Man stelle sich heute vor: Eine Stadt druckt eigene Schulbücher. Nicht zuletzt existierten unter den hiesigen Schulhaltern auch einige überragende Persönlichkeiten, die dem Ansehen des Lehrerstandes überaus förderlich gewesen sind. Zu diesen muss man vor allem den Schreib- und Rechenschulmeister *Georg Heinrich Paricius* (1675–1725) zählen. Im Jahre 1708 gab er ein Rechenbuch heraus und 1712 dann die „*Regensburger Schreibschule*“. Dazu stammte von ihm ein kalligraphisches Werk über „*Deutsche Kapitalbuchstaben*“. Eine gewisse Berühmtheit gewann er mit seinen *Regensburger Stadtbeschreibungen*, deren bekannteste diejenige von 1725 ist: „*Das jetzt Ao. 1722 Lebende Regensburg*“. Am Eingang seines Hauses hatte er, wie es unter den deutschen Schulhaltern üblich

⁹⁸ StAR Cam. 204 HStRg 1767, f 145–147.–

⁹⁹ StAR Cam. 225 HStRG, f130.–

war, ein mit Reimen beschriebenes Aushängeschild befestigt, jetzt ein im Stadtmuseum befindliches Denkmal auch der hiesigen Stein-
ätzkunst. Dem Ursprung nach stellten sie Privatunternehmer¹⁰⁰ dar. Aus diesem wichtigen Grund mussten Regensburger deutsche Schulhalter damals auf sich so hinweisen wie heute die Ärzte und Rechtsanwälte tun, nämlich mittels Namensschilder, und Schreib-
kunstmeister natürlich mit besonders schön gestalteten Tafeln¹⁰¹.

¹⁰⁰ Was das Steueramt den deutschen Schulmeistern zahlte, bezog sich, wie mehrfach gesagt, nur auf den Unterricht der armen Kinder. Unter der Hauptsteuerrechnungs-Ausgabenrubrik „Für die deutschen Schulen“ erscheinen im Jahre 1663 Kosten von 1 022 fl 15 x. Die Summe sank bis 1676 auf 195 fl 19 x und stieg dann wieder bis 1681 auf 846 fl 38 x. Im Jahre 1692 betrug sie nur 674 fl 28 x und 1705 gar nur 480 fl 21. Um diese Zeit übertraf die Einnahme von den Kirchengefällen die Kosten der deutschen Schulen. In den Zwanzigern nahmen sie wieder zu, so dass man in 1728 bei 1 018 fl anlangte. Im Jahre 1740 erschienen unter der Rubrik 115 fl 36 x, 1749 handelte es sich um 934 fl 9 x, doch bis 1790 stiegen die Ausgaben auf 1 343 fl 36 x. Ob die an den Wachtschulen beschäftigten *Ordinari-Schulhalter* (die *Schreib- und Rechenschulmeister* und die *Mägdlein-Schulmeister*) mehr erhielten als die *Wachtschulhalter*, lässt sich nicht entscheiden, da immer unklar ist, wie viele arme Kinder und welche Fächer sie unterrichtete. Die Tarife unterschieden sich nach den Fächern. In 1771-1770 ergaben sich (hochgerechnet) Ausgaben von insgesamt 11 930 fl, 1781-1790 von 12 995 fl, 1791-1800 von 12 658 fl.

¹⁰¹ BAUER, KARL, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg 19975, S. 148-149.- Auf der erwähnten Tafel liest man:

*„Deutlich lesen, zierlich schreiben,
Künstlich rechnen, züchtig bleiben,
Tugend lieben, Gott recht kennen,
Ist der Grund und Mittelpunkt aller Trefflichkeit zu nennen.
Willst du nun, mein Kind, zu mir und meiner Schule kehren,
Werde ich dies alles dich, unter Gottes Gnade lehren.“*

GEORG HEINRICH PARICIUS, Schreib- und Rechenmeister 1712.-

Abkürzungen:

- StAR Cam.: Stadtarchiv Regensburg Cameralia
StAR Eccl.: Stadtarchiv Regensburg Ecclesiastica
StAR Jur.: Stadtarchiv Regensburg Juridica
StAR M: Stadtarchiv Regensburg Manuskripte
VHOR: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz
und Regensburg
BayHStA: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.

